

# Das AKG vom Ständestaat zum Anschluss

Autorin: Mag. Friederike Scharf

## Einleitung

Themenschwerpunkt dieser Arbeit war die Untersuchung der Zeit von 1933-1938 am AKG. Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer auch die weibliche Form mitgemeint. Fragen, die mich beschäftigten, waren: Wie hat sich die austrofaschistische Diktatur auf das Schulleben im Akademische Gymnasium ausgewirkt? Welchen Einfluss hatten diese Änderungen auf den Unterricht? Hat sich der in Wien in der Zwischenkriegszeit ständig vorhandene Antisemitismus auch in den Erlässen und am AKG niedergeschlagen? Inwiefern haben all diese Neuerungen den Übergang zum Nationalsozialismus erleichtert?

Um mir einen Überblick zu verschaffen, was damals an der Schule ablief, studierte ich die Verordnungen des Stadtschulrates und die des Bundesministeriums für Unterricht. Ich las die Lehrer- und Schülerlauber<sup>1</sup>, die Korrespondenz des damaligen Direktors mit den Behörden und Eltern, die Schülerkataloge und die vorhandenen Jahresberichte<sup>2</sup>.

## Schüler- und Klassenzahlen am AKG

Somit hat sich – was den Ständestaat anbelangt – für das AKG folgendes Bild ergeben: Die Anstalt hatte in dieser Zeit knapp unter 500 Schüler, zumeist Knaben, sehr wenige Mädchen<sup>3</sup>, insgesamt je nach Jahrgang 13 bis 16 Klassen. Es wurden ab 1928/29 zwei Schulformen geführt, da es in den vergangenen Schuljahren einen starken Rückgang der Schüleranmeldungen gegeben hatte<sup>4</sup>. Somit gab es das Gymnasium mit Latein und Griechisch und einer lebenden Fremdsprache als Freifach in der Oberstufe und ein Realgymnasium, das anstelle von Griechisch eine lebende Fremdsprache, nämlich Englisch ab der 5. Klasse im Lehrplan hatte. Latein wurde in beiden Schulformen ab der ersten Klasse unterrichtet, Griechisch im Gymnasium ab der 3. Klasse.

1934/35 kam es allerdings zu einigen Änderungen. So wurden am AKG keine RG-Klassen mehr eröffnet. Man ließ sie auslaufen. Mädchen wurden damit ab sofort auch nur mehr in den Klassen aufgenommen, in denen sie noch waren, aber nicht mehr in den ersten Klassen. Im März 1934 erreichte die Schule ein Schreiben des Stadtschulrates<sup>5</sup>, in dem angekündigt wurde, dass alle Schulen große Anstrengungen unternehmen müssen, um die Klassenzahlen zu reduzieren. Die schlechte Wirtschaftslage würde dies erfordern. Es dürfen daher im folgenden Schuljahr nur mehr Klassen weitergeführt werden, die mehr als 20 Schüler

<sup>1</sup> Mitteilungen des Direktors an die Lehrer und Schüler

<sup>2</sup> Vom Schuljahr 1919/20 bis 1932/33 gab es keine Jahresberichte. Dies wurde von Dir. Marcus mit den hohen Druckkosten und den niedrigen Schülerzahlen begründet. Ab 1928/29 kamen mit der Einführung einer RG-Klasse wiederum mehr Schüler ans AKG und somit erschienen von 1933/34 – 1937/38 wiederum Jahresberichte.

<sup>3</sup> Im Schuljahr 1928/29 kam eine Realgymnasiumsklasse an das AKG und damit auch vermehrt Mädchen. Ab 1931/32 wurden in den ersten Klassen keine Mädchen mehr aufgenommen, sodass es im Jahr 1937/38 keine gemischten Klassen und auch keine Mädchen am AKG gab.

<sup>4</sup> S. Aufsatz „Das AKG von 1918-33“, S.13f. und Schülerzahlen von 1918-33

<sup>5</sup> Z: 2224-IIa-1934

aufweisen. Direktor Marcus reagierte umgehend und teilte der Behörde mit, dass diese Forderung zu einschneidenden Veränderungen am AKG führen würde. Wenn er diesem Erlass Folge leisten würde, gäbe es im Gymnasium nur mehr eine einzige Oberstufenklasse, nämlich die 6. Alle anderen Oberstufenklassen des Gymnasiums würden aufgelassen werden und insgesamt würde die Schule von 16 auf 12 Klassen reduziert werden, wobei es mehr RG-Klassen als Gymnasialklassen geben würde. All dies könne man „*der ältesten staatlichen humanistischen Anstalt*“ nicht zumuten und ersparen würde man sich auch nichts, wenn Klassen leer stünden, denn das ganze Gebäude werde von einer Zentralheizung beheizt, an die alle Klassenzimmer mit einer einzigen Ausnahme angeschlossen seien. Dieses Schreiben hat offenbar gewirkt, denn Mitte Juni kam es zu einer Vereinbarung mit dem BG u. RG V Rainergasse. Es wurde dem Direktor eine Liste mit 41 in alphabetischer Reihenfolge angeführten Schülernamen geschickt, die im folgenden Schuljahr am AKG weiterstudieren sollten. Somit ergab sich, dass im Schuljahr 1934/35 keine 5. Klasse Gymnasium eröffnet wurde, die 7. Schulstufe vollkommen wegfiel, aber die 8. Klasse mit beiden Klassenzügen, dem Gymnasium und dem Realgymnasium weiterbestehen konnte. In diesem Schuljahr kam es auch noch zum „Parallelklassen-Erlass“, über den noch weiter unten genauer berichtet wird und der zu einer weiteren Umschichtung von Schülern führte.

### **Direktor Ludwig Marcus**

Direktor an unserer Schule war seit 1924 Dr. Ludwig Marcus<sup>6</sup>, der - wie den von mir durchgesehenen Laufzettel und seiner Korrespondenz mit den übergeordneten Schulbehörden zu entnehmen ist - überaus bemüht war, zunächst die neuen Gesetze des Stadtschulrates unter Otto Glöckel und später diejenigen des Ständestaates auch an unserer Schule umzusetzen. Ich konnte den Unterlagen nicht entnehmen, dass er mit den neuen Anordnungen des autoritären Ständestaates nicht einverstanden gewesen wäre, seine Kritik geäußert und Protest eingelegt hätte oder die Umsetzung von zweifelhaften Maßnahmen der Behörden verzögert oder gar behindert hätte. Aber möglicherweise war auch sein Handlungsspielraum in dieser Zeit eher gering. Bezeichnend für seine Einstellung als Staatsbeamter ist der Briefwechsel mit einem 29-jährigen deutschen Staatsbürger im Mai 1934. Besagter junger Mann schrieb an die Schule, weil er sich mit dem Gedanken trug hier eventuell seine Reifeprüfung abzulegen. Er erkundigte sich, ob dies prinzipiell möglich sei oder ob es für ihn noch andere Optionen gäbe, wollte wissen, wie er zu einer Wohnung kommen könnte, ob das Leben in Innsbruck billiger wäre, ob er mit 60 – 65 RM pro Monat sein Auslangen finden würde, etc. Direktor Marcus antwortete ihm, ging auf die meisten seiner Fragen ein und beendete den Brief mit folgenden Worten:

*„Die Direktion bedauert sehr, weitere briefliche Auskünfte nicht erteilen zu können, da ihr die Zeit für eingehende, verlässliche Auskünfte mangelt und oberflächliche ihrer Amtspflicht widersprechen.“*

Pflichterfüllung, Genauigkeit, Einhaltung der Gesetze und Aufrechterhaltung der Ordnung waren also für Direktor Marcus sehr wichtig. Eigenschaften, die er auch bei seinen positiven Lehrerbeurteilungen immer wieder hervorhob. Alles Oberflächliche, Ungefähre mit Zahlen

---

<sup>6</sup> Er kam nur wenige Tage nach dem Selbstmord des Schülers Thomas Schwarz an unsere Schule und löste den damaligen Direktor ab, der am Stadtschulrat wegen seines Vorgehens gegen diesen Schüler in Ungnade gefallen war.

nicht Belegbare oder gar den Gesetzen Entgegengesetzte widerstrebte ihm. Alle Erlässe und Verordnungen, die von den übergeordneten Behörden an unsere Schule kamen, wurden von ihm korrekt umgesetzt und nicht hinterfragt. Sehr wohl protestierte aber Direktor Marcus, wenn es um die Gesundheit der Schüler ging oder wenn der Unterricht z. B. durch Lärmbelästigung oder dem Bau eines der Schule gegenüberliegenden Gebäudes gestört war. In solchen Fällen schrieb er an die Behörden, um diesen Missständen ein Ende zu setzen. Ein Beispiel dafür ist sein Protest, als die Bundesgebäudeverwaltung es ablehnte für die Müllabfuhr 225.-S zu bezahlen und dem Schulleiter empfahl, sich auf einen Müllcontainer zu beschränken, der auch gebührenfrei wäre, und die zwei anderen zurückzugeben<sup>7</sup>. Sollte er mit einem Behälter nicht auskommen, könne er ja vorübergehend den Müll im Keller stapeln. Direktor Marcus reagierte ziemlich unwirsch und erklärte dem Stadtschulrat, dass ein solches Ansinnen höchst unhygienisch sei und dass man wohl einer Anstalt mit 500 Schülern drei Müllcontainer zubilligen könne. Weiters argumentierte er, dass er aufgrund der Kürzungen der Schülerbeiträge für Amts- und Kanzleierfordernisse um 26% ganz und gar nicht in der Lage sei die Müllabfuhrgebühr aus Anstaltsmitteln zu bezahlen. Schließlich wurde auch noch überlegt, ob man nicht im Schulhof eine „Kehrrichtgrube“ errichten sollte. Da dies aber im Falle des Akademischen Gymnasiums „untunlich“ gewesen wäre, nahm man davon Abstand und die Bundesgebäudeverwaltung erklärte sich bereit, für die drei Koloniakübel die Kosten zu übernehmen.

Ein weiterer Punkt, der dazu geeignet ist, das Handeln des damaligen Direktors zu beurteilen, ist die Art, wie er mit den ab 1933 vermehrt einsetzenden Anträgen der Eltern um Schulgeldermäßigung umgegangen ist. Wegen der sehr angespannten wirtschaftlichen Lage Österreichs kam bereits kurz vor der Überleitung zur Diktatur ein diesbezüglicher Erlass an die Schulen. Schulgeldermäßigungen sollten nur dann gewährt werden, wenn dadurch „*empfindliche Entbehrungen*“ der Familie vermieden würden.<sup>8</sup> Nach der Umstellung anlässlich der Februarereignisse 1934 wurde man aber noch restriktiver. Es genügte nicht, dass die Familie mit einem Einkommensnachweis bewies, dass sie bedürftig und der Schüler wegen guter Schulerfolge förderungswürdig war, sondern hinzu kam, dass auch die vaterländische Einstellung aller Beteiligten, also der Eltern und Schüler, entsprechen musste.<sup>9</sup> Es war somit klar, wie Direktor Marcus zu entscheiden hatte, und doch wirken seine Aussagen in den diesbezüglichen Schreiben höchst unangenehm auf den Leser, da jegliche Empathie mit den Antragstellern fehlt. Darüber wird noch mehr weiter unten im Kapitel „Ansuchen um Schulgeldermäßigung“<sup>10</sup> berichtet.

### **Die politische Situation von März 1933 – Herbst 1934**

Die Sozialdemokratische Partei, die ab 1920 in der Opposition war, aber ca. 50% der Wähler hinter sich hatte, wurde seit dem Justizpalastbrand 1927 vom bürgerlichen Lager immer mehr in die Defensive gedrängt. Ein erster Schritt dazu war die von der Christlichsozialen Partei in Angriff genommene Verfassungsreform, die jedoch in den wesentlichen Punkten von den Sozialdemokraten noch abgemildert werden konnte. Deutlich wurde aber, dass die

---

<sup>7</sup> Schreiben vom August 1934

<sup>8</sup> Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht, Jg.1933, Nr.7, S. 4, Stück III

<sup>9</sup> Verordnungsblatt des Stadtschulrates für Wien, Amtlicher Teil, Jg.1934, Nr.193, S.136, Stück XVII

<sup>10</sup> S. 11f.

Stunden der Demokratie gezählt waren und dass die Christlichsoziale Partei in Richtung Diktatur drängte.

#### Die Ausschaltung des Parlaments im März 1933

Die Wahlen von 1930, die die letzten in der jungen Republik waren, ergaben, dass die Christlichsozialen nur zusammen mit dem Landbund und dem Heimatblock eine Stimmenmehrheit im Parlament hatten. Die Sozialdemokratie, die eigentlich die stimmenstärkste Partei war, bildete weiterhin die Opposition. Die politische Situation war somit aufs Äußerste angespannt, die Heimwehren wurden immer fordernder. So kam es am 4. März 1933 zur „Selbstausschaltung des Parlaments“, wie dieser Vorgang zynisch vom damaligen Bundeskanzler Engelbert Dollfuß bezeichnet wurde. Eine Geschäftsordnungskrise bewirkte, dass es während einer Diskussion im Parlament um Abstimmungsergebnisse zwischen den einzelnen Fraktionen zum Streit kam, sodass die drei Nationalratspräsidenten zurücktraten. Die Sitzung war damit unterbrochen. Als die Abgeordneten zehn Tage später die Verhandlungen wieder fortsetzen wollten, wurden sie auf Befehl des Bundeskanzlers von berittenen Polizisten am Betreten des Parlaments gehindert. Die Regierung regierte ab diesem Zeitpunkt mit Hilfe des 1917 erlassenen Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes weiter<sup>11</sup>, die Demokratie war somit de facto abgeschafft. Ende März wurde der Schutzbund, die paramilitärische Formation der Sozialdemokratie, verboten. Im Mai 1933 gründete Engelbert Dollfuß die stark katholisch und antimarxistisch ausgerichtete Vaterländische Front als Einheitspartei des Ständestaates. Im selben Monat gab es dann auch schon erste Anweisungen des Unterrichtsministeriums, welche neuen Erziehungsziele ab nun von den Lehrern im Unterricht umgesetzt werden sollten.<sup>12</sup> Am 11. September 1933 verkündete der Diktator in seiner Trabrennplatz-Rede die Errichtung des autoritären Ständestaates.

#### Der Februar-Aufstand 1934

Die Sozialdemokraten und der in der Illegalität weiterhin bestehende Schutzbund wurden nun zunehmend von der Regierung verfolgt, während die Heimwehren zeitgleich aufrüsteten. Dies führte schließlich zum Februar-Aufstand, der am 12. Februar 1934 in Linz begann, nachdem sich Mitglieder des Schutzbundes gegen eine Waffensuche der Polizei in ihrer Parteizentrale wehrten. Es kam zu einem Schusswechsel, der zugleich der Startschuss für einen Aufstand der Arbeiterschaft in den wichtigsten Industriestädten Österreichs war.<sup>13</sup> Dieser Bürgerkrieg war der letzte Versuch der Sozialdemokratie die Demokratie in Österreich doch noch zu retten. Da die Partei nicht sehr vorbereitet und unkoordiniert agierte, ja auch der ursprünglich geplante Generalstreik nicht durchgesetzt werden konnte, wurde diese Erhebung bereits am 15. Februar von der Dollfuß-Regierung mit Unterstützung des Heeres, der Polizei und den Heimwehren niedergeschlagen und Österreich endgültig in eine ständestaatliche Diktatur umgewandelt. Die Sozialdemokratie wurde sofort verboten und

---

<sup>11</sup>Vgl.: [https://www.parlament.gv.at/PAKT/AKT/SCHLTHEM/SCHLAG/J2013/2013\\_03\\_04\\_Ausschaltung\\_Parlament.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/AKT/SCHLTHEM/SCHLAG/J2013/2013_03_04_Ausschaltung_Parlament.shtml) (04.02.1922)

<sup>12</sup> Verordnungsblatt des BMin.f.U., Jg. 1933, Nr.31, S.52f., Stück IX

<sup>13</sup> Vgl.: [https://www.parlament.gv.at/PAKT/AKT/SCHLTHEM/SCHLAG/J2014/2014\\_02\\_12\\_Oesterreich\\_Buergerkrieg.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/AKT/SCHLTHEM/SCHLAG/J2014/2014_02_12_Oesterreich_Buergerkrieg.shtml) (04.02.1922)

mit der Inkraftsetzung der Mai-Verfassung vom 1. Mai 1934 bekam der österreichische Ständestaat auch seinen gesetzlich geregelten Rahmen.

Der Februar-Aufstand hatte auch am Akademischen Gymnasium seinen Niederschlag gefunden. Direktor Marcus, der sich noch sehr angeschlagen von einer Sinusitis am 12. Februar aus dem Krankenstand zurückmeldete<sup>14</sup>, schickte am 15. Februar folgendes Protokoll an den Wiener Stadtschulrat: Es wurde auf Anfrage am 13. Februar am Akademischen Gymnasium, welches sich an der Grenze der Zernierungslinie<sup>15</sup> zum 1. Bezirk befand, das Schutzcorps<sup>16</sup> Reg. Nr. 1 Baon Nr. 5 einquartiert. Er stellte ihm zunächst die Räume im Erdgeschoß des Anstaltsgebäudes zur Verfügung. Tags darauf gewährte er den Leuten auch den Zutritt zum Telefon in der Direktionskanzlei und überließ ihnen den dortigen Vorraum. Er schloss seinen Bericht mit folgendem Satz:

*„Das Kommando des Schutzcorps übernahm die Gewähr für Schonung des Gebäudes und Inventars“.*

Unterschrieben haben dieses Protokoll der Direktor und der Kommandant des Schutzcorps. Bei letzterer Unterschrift findet sich noch ein Stempel mit der Aufschrift: Wiener Heimatschutz, Bezirksführung Wieden.

Diese Einquartierung verursachte Direktor Marcus noch einige zusätzliche Unannehmlichkeiten. Wahrscheinlich um nichts zu vergessen, machte er sich auf einem Blatt über folgenden Vorfall drei Tage lang handschriftliche Notizen: Ein Mann des Schutzcorps, er nannte dessen Namen, hatte blutigen Durchfall und wurde daher am 15. Februar ins Wiedner Krankenhaus gebracht. Es bestand sofort der Verdacht auf eine Ruhrinfektion. Am nächsten Tag teilte ihm ein Spitalsarzt telefonisch mit, dass man eine Bakterienkultur angelegt hätte und ihm erst in 24 Stunden darüber genauere Informationen geben könne. Samstag, den 17. Februar konnte man ihm aber noch immer nicht eindeutig sagen, ob es sich wirklich um diese hochansteckende Krankheit handelte oder ob das Ganze eine harmlosere Erklärung hatte. Man würde eine zweite Kultur anlegen und ihm erst am Sonntag Bescheid geben, so die Auskunft des Arztes. Daraufhin informierte Direktor Marcus das Gesundheitsamt und noch am selben Tag wurden sieben Räume und zwei Aborte desinfiziert.

Ob - wie oben mit der Unterschrift des Kommandanten bestätigt - das Schutzcorps die „Gewähr“ für diese zusätzlichen Ausgaben der Desinfektion übernommen hat, geht aus den Akten nicht hervor.

Während der Kämpfe in Wien blieben die Schulen geschlossen. Ein Erlass vom 17. Februar 1934 an die Schuldirektoren informierte diese, dass der Unterricht wiederum am Montag, den 19. Februar aufgenommen werden sollte. Vor Unterrichtsbeginn sollten alle Schüler an einem Gedächtnisgottesdienst teilnehmen, der *„mit der von Lehrern und Schülern*

---

<sup>14</sup> Er meldete sich am 29. Jänner krank, musste einige Tage später aber eine Zeitungsmeldung dementieren, die ihn unter den Ehrengästen des Schlaraffen-Balls in den Sophiensälen sah. Vgl. Neues Wiener Journal, 4. Februar 1934, S.25 „Der Ball der Schlaraffen“

<sup>15</sup> Umzingelungslinie

<sup>16</sup> die Schutzkorps wurden bereits im Juli 1933 gebildet und waren Hilfstruppen, die die Exekutive unterstützen sollten. Im September 1933 wurden sie auch zum Waffengebrauch ermächtigt.

*gesungenen ersten Strophe der Bundeshymne zu schließen ist.*“ In den Zeitungen wurde berichtet, dass diese Gottesdienste für die Opfer der letzten Tage abgehalten wurden. Sie fanden in allen Kirchen und Tempeln Wiens statt und wurden von Kardinalerzbischof Dr. Innitzer angeregt.<sup>17</sup> Es wurde zwar nicht gesagt, aber klar war, dass man dabei ausschließlich an die Opfer der Regierungsseite dachte<sup>18</sup>.

#### Änderungen im Stadtschulrat für Wien

Auch am Stadtschulrat für Wien gab es einschneidende Änderungen. Der große Reformator Otto Glöckel, der 2. Stadtschulratspräsident, wurde am 13. Februar 1934 in seinem Büro verhaftet und trotz seiner angeschlagenen Gesundheit in das für seine unmenschlichen Haftbedingungen berühmt berüchtigte Anhaltelager Wöllersdorf transferiert. Er hatte mit diesem Aufstand nichts zu tun, war keinesfalls in die Kämpfe involviert, aber mit seinen in die Zukunft weisenden Reformen<sup>19</sup>, wie z.B. der Schaffung demokratischer Strukturen an den Schulen, der Zurückdrängung des Einflusses des Katholizismus auf die Schule, seinem Engagement für mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, seiner Förderung der Mädchenbildung, war er für die Dollfuß-Regierung, die sich zum Ziel gesetzt hatte, eine ständestaatliche, stark an die katholische Kirche angelehnte Diktatur in Österreich zu errichten, untragbar geworden. Aufgrund der vielen internationalen Proteste wurde er aber am 29. Oktober 1934 wiederum freigelassen. Doch von dieser schweren Haft<sup>20</sup> erholte er sich nie mehr wieder und starb im Juli 1935 im Alter von nur 61 Jahren. Der Stadtschulrat von Wien war nun in den Händen eines überzeugten Vertreters des politischen Katholizismus, Robert Krasser<sup>21</sup>, der zielstrebig die neuen Werte der Dollfuß-Regierung an den Schulen umsetzte. Was an den Schulen blieb und schon von Otto Glöckel unterstützt wurde, waren die Sparmaßnahmen, die Umsetzung des Wirtschaftspatriotismus und die Sammelaktionen für Hilfsbedürftige. Neu waren die politischen Abzeichen, die von Lehrern und Schülern zu tragen waren, ihre Mitgliedschaft bei den verschiedenen vaterländischen Verbänden, die neue Hymne in Verbindung mit dem Deutschlandlied, die beide bei den zahlreichen vom Stadtschulrat eingeforderten Feiern gesungen wurden, und die Allgegenwart der Katholischen Kirche. Doch mehr dazu später.

#### Die Mai-Feiern von 1933 und 1934

Traditionellerweise wurde der 1. Mai schon ab Ende des 19. Jahrhunderts jährlich von den Sozialisten als „Tag der Arbeit“ gefeiert. 1919 wurde er in Österreich von der damaligen Großen Koalition zwischen Christlichsozialen und Sozialdemokraten zum allgemeinen Ruhe- und Festtag erklärt. 1933 schaffte ihn aber Bundeskanzler Dollfuß ab. Somit war die Situation am 1. Mai 1933 in Wien äußerst angespannt. Die Sozialdemokratie, um doch noch ihre starke Präsenz innerhalb der Wiener Bevölkerung zu demonstrieren, hatte zu

<sup>17</sup> Vgl. Salzburger Chronik für Stadt und Land, 20. Februar 1934, S. 2, „Tage der Trauer“

<sup>18</sup> Insgesamt gab es zwischen 350 und 360 Opfer. Die meisten Opfer waren allerdings Unbeteiligte, wie eine Studie des Historikers Kurt Bauer vom Ludwig-Boltzmann-Institut für Historische Sozialwissenschaft ergab. Vgl. [http://www.kurt-bauer-geschichte.at/forschung\\_februaropfer.htm](http://www.kurt-bauer-geschichte.at/forschung_februaropfer.htm) (05.02.2022)

<sup>19</sup> Vgl.: [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2007/PK0358/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2007/PK0358/index.shtml) und [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Otto\\_Gl%C3%B6ckel](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Otto_Gl%C3%B6ckel) (05.02.2022)

<sup>20</sup> Vgl. dazu seine Briefe aus der Haft: [https://schulheft.at/wp-content/uploads/2018/02/sh37\\_Otto\\_Gl%C3%B6ckel.pdf](https://schulheft.at/wp-content/uploads/2018/02/sh37_Otto_Gl%C3%B6ckel.pdf) (05.02.2022)

<sup>21</sup> Vgl. dazu: <https://oecv.at/Biolex/Detail/12500146> (05.02.2022)

„Spaziergängen“ ihrer Anhängerschaft aufgerufen, die vormittags auf den großen Zufahrtsstraßen zum 1. Bezirk abgehalten werden sollten. In den Erlässen des Bundesministeriums für Unterricht und denen des Wiener Stadtschulrates fand der nun neu zu gestaltende 1. Mai noch keinen Niederschlag. Noch wurden keine Schüler und Schülerinnen zu vaterländischen Kundgebungen eingeladen.

Folgt man den damaligen Zeitungsberichten, so ergibt sich für den 1. Mai 1933 in Wien folgendes Bild: Schon in den frühen Morgenstunden sperrten die verschiedenen Einheiten des Bundesheeres mit Hilfe der Polizei die Wiener Innenstadt ab. Alle Zufahrtsstraßen entlang des Rings wurden hermetisch mit spanischen Reitern und Stacheldrahtverhauen abgeriegelt. Dahinter positionierten sich Soldaten mit auf den Gewehren aufgepflanzten Bajonetten und Maschinengewehren. Auf dem Heldenplatz befanden sich Infanterie, Kavallerie und Artillerie. Vor der Oper gab es Maschinengewehre auf Lastwägen und zwei Haubitzen.<sup>22</sup> Es kam zu keinen nennenswerten Zusammenstößen, wohl auch weil die Sozialdemokratie vor den Absperrungen einen Ordnungsdienst eingerichtet hatte, der dafür sorgte, dass die Arbeiterschaft nicht mit den militärischen Kordons zusammentraf. Einzelne Scharmützel gab es aber zwischen Sozialdemokraten und den auch demonstrierenden Nationalsozialisten. Im Wiener Stadion hielten die Sozialdemokraten eine Kundgebung ab und auf der Hernalser Engelmann-Arena die Nationalsozialisten. In der Reichspost erschien tags darauf auf der Titelseite ein Artikel mit dem Titel „Sieg der Ordnung“ und triumphierend erklärte sein Autor:

*„Der 1. Mai als Demonstrationstag des Marxismus in Österreich ist gewesen. Zum ersten Male seit dem Umsturz ist dieser Staatsfeiertag wirklich als solcher gehalten worden. Zum ersten Male war er (...) ein Feiertag für alle.“<sup>23</sup>*

Und weiter unten ließ er sich noch zu folgender Äußerung hinreißen, als er der Regierung zu ihrem „großen“ Erfolg gratulierte: „(...) ein besonders ärgerlicher Revolutionsschutthaufen wurde endgültig entfernt (...)“<sup>24</sup> Dieser Verbalradikalismus verdeutlicht, wie tief damals die Gräben zwischen dem rechten und linken Lager waren.

Am 1. Mai 1934 waren aber die Voraussetzungen für die Abhaltung der Mai-Feiern schon ganz andere. Offiziell war dieser Tag der Tag der Proklamation der österreichischen Verfassung oder, wie er in den Zeitungen genannt wurde, „Der Tag des neuen Österreich“<sup>25</sup>. Dollfuß hatte diesen Termin, der ja vor der Diktatur vom linken Lager beansprucht wurde, absichtlich gewählt, um den Österreichern die neue Verfassung vorzustellen, die mit folgenden Worten eingeleitet wurde:

*„Im Namen Gottes, des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht, erhält das österreichische Volk für seinen christlichen, deutschen Bundesstaat auf ständischer Grundlage diese Verfassung“.<sup>26</sup>*

<sup>22</sup> Der Tag, 2. Mai 1933, S.1.

<sup>23</sup> Reichspost, 2. Mai 1933, S. 1

<sup>24</sup> Ebd.

<sup>25</sup> In der Illustrierten Kronenzeitung vom 2. Mai 1934 befindet sich eine detaillierte Beschreibung der Vorgänge an diesem Tag. S. 5f.

<sup>26</sup> [http://www.verfassungen.at/at34-38/oesterreich34.htm\(04.02.1922\)](http://www.verfassungen.at/at34-38/oesterreich34.htm(04.02.1922))

Schon früh am Morgen gab es in der Stephanskirche einen Festgottesdienst, an dem der Bundespräsident, alle Regierungsmitglieder und Abordnungen der Bundesexekutive unter reger Teilnahme der Bevölkerung teilnahmen. Danach fand ab ½ 9 h die Kinderhuldigung im Praterstadion statt, von der noch weiter unten berichtet wird. Über die in der Verfassung verankerten Neuerungen sprach Dollfuß um 11 Uhr im Rundfunk und dann nochmals am frühen Nachmittag vor dem Rathaus, als er dort den Huldigungsfestzug der Stände, an dem mehr als 17.000 Personen auf 500 dekorierten Wägen teilnahmen, entgegennahm. Die Festlichkeiten zogen sich dann noch bis in die Abendstunden. Der Festzug löste sich am späten Nachmittag im Prater auf und im Rathaus gab es noch Musik, Tanz und andere Belustigungen.

Im Wiener Stadtschulrat war der neue 2. Präsident bereits mehr als ein Jahr im Amt und konnte diesen jetzt von der Regierung vereinnahmten Festtag gut in Zusammenarbeit mit der autoritären Regierung vorbereiten. Im Verordnungsblatt des Stadtschulrates wurde am 15. April die „Kinderhuldigung im Stadion am 1. Mai“<sup>27</sup> angekündigt und dazu folgendes verfügt: Es sollten 30-50% aller Unterstufen-, Haupt- und Volksschüler daran teilnehmen. In drei Bildern würden von Schülern in historischen Kostümen wichtige geschichtliche Ereignisse und österreichische Persönlichkeiten dargestellt werden. An das AKG wurden dazu Ende April ergänzende organisatorische Anweisungen<sup>28</sup> gesandt. Diese Veranstaltung war demnach bestens vorbereitet, für alle Eventualitäten war vorgesorgt. Es wurde an die Schulen ein Plan des Stadions mitgeschickt, so dass jeder Lehrer ersehen konnte, in welchem Sektor er sich mit den ihm zugeteilten Schülern einzufinden hatte. In jedem dieser Sektoren gab es auch ein Telefon, das zur Zentrale führte. Verirrte Schüler wurden von einem Ordnungsdienst betreut und mussten einen mit dem Schulstempel versehenen Zettel mit sich führen, auf dem ihre Daten, die der Schule und der Sektor, in dem sie sich einzufinden hatten, standen. Jeder Lehrer war ebenso im Besitz einer Liste, auf der die Namen der Schüler, ihre Adressen und der von allen streng einzuhaltende vorgeschriebene Anmarschweg vermerkt waren. Direktor Marcus berichtete im Jahresbericht 1933/34 in der Chronik, dass 160 Schüler des AKG von der 1. Bis zur 4. Klasse an dieser Festveranstaltung teilgenommen hatten. Alle waren zu Fuß zum Stadion gegangen, um die öffentlichen Verkehrsmittel zu entlasten. Auf einem weiteren Blatt befand sich eine Aufzeichnung von anderen Schulen, deren Schüler auch zu Fuß zum Stadion gingen, und die genaue Beschreibung des einzuhaltenden Fußweges.<sup>29</sup> Für alle übrigen Schüler wurden zusätzlich zu den vorhandenen Linien auch Sonderwägen abgestellt und ihnen mit einer genauen Uhrzeitangabe zugeteilt. Auf einer zusätzlichen Liste wurden alle Wiener Schulen und die Zahl der von ihnen entsandten Unterstufenschüler vermerkt, das waren über 9.000 Schüler. In der Reichspost wurde berichtet, dass insgesamt 50.000 Kinder im Stadion versammelt waren und alle dem Wiener Bürgermeister Seitz und Bundeskanzler Dollfuß mit ihren rotweißbroten Fähnchen in der Hand begeistert zujubelten.<sup>30</sup>

<sup>27</sup> Verordnungsblatt des Stadtschulrates, Jg.1934, Nr. 67, S. 46, Stück VIII

<sup>28</sup> Z:3444/1-IIa-1934

<sup>29</sup> Schotteng.I, B Rgl, B.R.I, B.G. II, BRg II, mit dem AKG insgesamt 810 Schüler

<sup>30</sup> <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=rpt&datum=19340502&seite=1&zoom=33&query=%22Reichspost%22%2B%22.%22%2B%22Mai%22%2B%221934%22&ref=anno-search>, S. 1 (04.02.1922)



## Bundeskanzler Dollfuß: seine Ermordung und der Dollfuß-Kult

Am 25. Juli 1934 wurde Bundeskanzler Dollfuß von als Soldaten des österreichischen Bundesheeres verkleideten SS-Putschisten im Bundeskanzleramt erschossen. Der Plan war, dass der frühere christlichsoziale steirische Landeshauptmann Dr. Anton Rintelen für die Nazis die neue Regierung übernehmen sollte. Wie wir wissen, scheiterte der Putschversuch, denn auch die Aufstände in den Bundesländern wurden von regierungstreuen Truppen in kurzer Zeit niedergeschlagen, die Putschisten verhaftet und der damalige Unterrichtsminister Dr. Kurt Schuschnigg zur Nachfolge von Dollfuß bestimmt. In der nun folgenden Zeit des austrofaschistischen Ständestaates wurde der Diktator zur Märtyrerfigur hochstilisiert, was sich auch in einigen Erlässen widerspiegelt. Dazu schrieb F. Grassegger in einer vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands veröffentlichten Schrift:

*„Engelbert Dollfuß wurde nach seiner Ermordung, obwohl tot, zum wichtigsten Repräsentanten des „neuen Österreich“. Die neuen ideologischen Bestimmungen des autoritären „Ständestaates“ wurden nach der Ermordung des Kanzlers besonders in den vielen Dollfuß-Gedächtnisfeiern ausgedrückt, wodurch sich die Feiern zu wesentlichen propagandistischen Handlungen entwickelten.“<sup>31</sup>*

Da waren zuallererst die unmittelbaren Reaktionen auf seinen Tod. Direktor Marcus war zu dieser Zeit gerade auf Urlaub und ließ sich von einem Lehrer vertreten, dieser schrieb ihm am 27. Juli in einem handschriftlich verfassten Schreiben unter anderem, dass er die Trauerfahne bereits hissen ließ und dass er veranlasst hatte, Kerzen für die Fenster im ersten Stock zu besorgen. In einem weiteren Brief am 14. August berichtete er, dass er vom Kollegen Dr. Jasbec<sup>32</sup> einen rekommandierten Brief bekommen hatte, in dem ihn dieser ersuchte „im Namen des vaterlandstreuen Lehrkörpers des akademischen Gymnasiums“ einen Kranz für den Bundeskanzler niederlegen zu lassen. Diesem Wunsch sei er selbstverständlich sofort nachgekommen und hätte einen sehr schönen Kranz bestellt und ihn zusammen mit einem Beileidsschreiben „im Namen des vaterlandstreuen Lehrkörpers des Akademischen Gymnasiums in Wien I.“ ins Rathaus bringen lassen. Am 15. August erteilte die Schule ein erstes diesbezügliches Schreiben des Stadtschulrates von Wien, in dem angeordnet wurde, dass die öffentlichen Angestellten einen Trauerflor auf die Dauer eines Monats bis 25. August 1934 zu tragen haben.<sup>33</sup>

Am 14. und 29. September 1934 wurden die Schulen vom Stadtschulrat über den am Freitag, dem 5. Oktober, abzuhaltenden Trauergottesdienst und die anschließende Gedenkstunde informiert.<sup>34</sup> Nachdem man in der Einleitung „das ruchlose Verbrechen“ an dem „verewigten Bundeskanzler“ angeprangert und sein Wirken „für das Wohl dieses Landes“ unterstrichen hatte, wurde darauf hingewiesen, dass „sein Märtyrertod (...) dem Gedächtnis der österreichischen Schuljugend tief eingepägt“ werden sollte. Abschließend

<sup>31</sup> Friedrich Grassegger, Dr. Engelbert Dollfuß „Heldenzkanzler und Führer der Heimat. (2011) In: Gedenken und Mahnen in NÖ., S. 566 [https://www.doew.at/cms/download/9r7aq/gum\\_grassegger.pdf\\_\(04.02.1922\)](https://www.doew.at/cms/download/9r7aq/gum_grassegger.pdf_(04.02.1922))

<sup>32</sup> In einem anderen Schreiben des Direktors wird zu Dr. Jasbec angegeben, dass er der Dienststellenleiter der Vaterländischen Front (VF) war und im Februar 1935 zum Landesfachleiter der VF aufstieg, was ihm eine Reduktion der Lehrverpflichtung auf 8 Stunden brachte.

<sup>33</sup> Z1: 5542-IIa-1934

<sup>34</sup> Z: 2609-/1-IIa-1934 und Z: 2609 – IIa - 1934

wurden noch Empfehlungen gegeben, wie die Gedenkstunde gestaltet werden könnte. Im zweiten Schreiben ging es dann um die Organisation dieses schulfreien Tages. Es wurden die Kirchen, Tempel und Uhrzeiten der Trauergottesdienste der verschiedenen Religionsgemeinschaften aufgelistet und für ein Gedenkblatt geworben, welches zum Preis von 20 g erworben werden konnte. Auf der Rückseite dieses Blattes schrieb Direktor Marcus, dass die Teilnahme an den Gottesdiensten für alle Schüler verpflichtend sei, und ließ alle Klassenvorstände mit ihrer Paraphe unterschreiben. In der im Jahresbericht von 1934/35 vorhandenen Chronik vermerkte er die Eckpunkte der abgehaltenen Gedenkstunde: Es gab vom Schülerorchester intonierte Musikstücke, seine Ansprache und die eines Lehrers und zum Abschluss die Bundeshymne.

Dollfuß, der Totengräber der österreichischen Demokratie, der 1934 auf Arbeiter schießen ließ, wurde nach seiner Ermordung von seiner Partei, aber auch von vielen Medien zum Märtyrer und Verteidiger Österreichs hochstilisiert.<sup>35</sup> Dazu diente auch das Dollfuß-Lied über das noch später berichtet wird.

Ganz im Sinne des beginnenden Dollfuß-Kults kam es im September und November 1934 an unserer Schule auf Einladung der Vaterländischen Front, Bezirk Innere Stadt, zur Sammlung für das Dollfußdenkmal<sup>36</sup>, die allerdings aufgrund von widersprüchlichen Anordnungen<sup>37</sup> nur zu dem schmalen Ergebnis von 218,41 S führte. Im Dezember 1935 gelangte nochmals eine Information zu diesem Denkmal an die Schulen.<sup>38</sup> Es sollte aus einem Triumphbogen und dem eigentlichen Dollfußdenkmal bestehen und davor einen Festplatz mit einer Freilichtbühne haben, der 90.000 Menschen Platz bot. Daneben wollte man auch noch eine Gedenkkapelle errichten. Um dieses Vorhaben verwirklichen zu können, wurde eine Lotterie eingerichtet, deren Lose die Schüler verkaufen sollten.

### **Wirtschaftliche Not**

1933 war die wirtschaftliche Lage in Österreich nach wie vor sehr angespannt. Die Zahl der Arbeitslosen stieg stetig. Die sogenannten „Ausgesteuerten“ erhielten im Gegensatz zu den registrierten Arbeitslosen keine Arbeitslosenunterstützung und schienen in den offiziellen Statistiken auch nicht mehr auf. 1933/34 wurde bei den Arbeitslosenzahlen ein Gipfel erreicht, da Maßnahmen des Ständestaates wie Kurzarbeit und Verbot der Doppelarbeit bei Ehepaaren die Situation noch mehr verschärften. Das Ende des kommunalen Wohnbaus in Wien, hervorgerufen durch das Verbot der Sozialdemokratie, traf die Bauwirtschaft hart und konnte durch staatliche Bauaufträge nur teilweise aufgefangen werden. So nimmt man an, dass es damals ca. 600.000 Arbeitslose gab, bei einer Bevölkerungszahl von 6,1 Mio.<sup>39</sup>, davon

<sup>35</sup> Dass dieses Thema bis heute die öffentliche Meinung spaltet, zeigt die Affäre über den seit Dezember 2021 in Österreich eingesetzten neuen Innenminister Gerhard Karner, der als Bürgermeister in Textingtal für das dortige Dollfuß-Museum zuständig war und mehrmals in den Medien kritisiert wurde, da in diesem Museum der ehemalige Bundeskanzler noch immer verehrt wird und kritische Anmerkungen vollkommen fehlen. Eine Kommission soll nun dieses Museum umgestalten und einer zeitgemäßen Kontextualisierung zuführen.

<sup>36</sup> Es wurde 1936 auf dem Ballhausplatz von Clemens Holzmeister errichtet und später zerstört.

<sup>37</sup> In dem Schreiben vom 28. 11. 1934, Z1:307/1-IIa-1934 wurde vom SSR richtiggestellt, dass die im Moment anlaufende Sammlung der Winterhilfe wichtiger sei als die Sammlung für dieses Denkmal.

<sup>38</sup> Verordnungsblatt des Stadtschulrates von Wien, Jg.1936, Nr1., Seite 1f., Stück I

<sup>39</sup> Vgl. [http://agso.uni-graz.at/marienthal/chronik/05\\_1923\\_arbeitslosenstatistik.htm](http://agso.uni-graz.at/marienthal/chronik/05_1923_arbeitslosenstatistik.htm) (04.02.1922)

waren ca. 200.000 Ausgesteuerte. Wie groß die wirtschaftliche Not auch an den Schulen war, zeigen die ihnen auferlegten Sparmaßnahmen.

### Sparmaßnahmen

Wie schon oben auf S. 5 angedeutet, blieben viele Sparmaßnahmen gleich, wie sie auch schon in den Jahren zuvor praktiziert wurden, und werden daher hier nicht mehr genauer besprochen, da darüber schon im Aufsatz über die Zeit von 1918-1933<sup>40</sup> berichtet wurde. So gab es Sammel- und Spendenaktionen, wie die Winterhilfe, die Einladung mittelloser Kinder zum Mittagstisch und im Sinne des Wirtschaftspatriotismus die Aufforderung nur österreichische Waren an den Schulen zu verwenden. Dazu gehörte auch die Schulmilch-Aktion, die nicht nur zu neuen Absatzmöglichkeiten für die Milchwirtschaft führen sollte, sondern auch zum Ziel hatte mit dem Geld der verkauften Ware Gratis-Milch an mittellose Kinder zu verteilen. Selbstverständlich wurden die Schulen auch zu noch größeren Sparmaßnahmen aufgefordert. Das betraf die Heizkosten, den Verbrauch von Glühlampen und Kanzleipapier<sup>41</sup>. Bereits im Sommer 1934 wurden seitenlange Anleitungen an die Ämter verschickt, in denen erklärt wurde, wie man die vorhandenen verschiedenen Ofenmodelle für das Beheizen mit Holz umrüsten konnte, denn die aus dem Ausland importierte Steinkohle sollte möglichst vermieden werden. Dazu gab es genaue Anleitungen für die Schulen, welcher Wärmegrad für die verschiedenen Räume erreicht werden sollte.<sup>42</sup> Außerdem wurden, um Heizkosten zu sparen, bis zum Schuljahr 1935/36 immer die Weihnachtsferien verlängert, aber 1936/37 nicht mehr<sup>43</sup>. War dies ein Zeichen, dass es wirtschaftlich wiederum bergauf ging? Um Besoldungskosten einzusparen, wurde außerdem die Lehrverpflichtung der Lehrer<sup>44</sup> und die Schülerzahlen in den Klassen erhöht. Diese höheren Eröffnungszahlen für Klassen gab es schon 1928/29. Das war das Schuljahr, ab dem am AKG mit den RG-Klassen mehr Schüler aufgenommen wurden. So hatte die Schule 1929/30 bereits eine erste Klasse mit 46 Schülern, 1932/33 mit sogar 54 und ab 1936/37 wiederum rückgängige Schülerzahlen, wie z.B. eine erste Klasse mit nur 37 Kindern.

### Ansuchen um Schulgeldermäßigung

Die meisten dieser Gesuche fanden sich in den Akten von 1933 bis 1935. Direktor Marcus beklagte sich in einem Schreiben an den Stadtschulrat, dass ihn allein im Wintersemester 1933/34 46 Gesuche von Schülern mit ungünstigem Studienerfolg erreichten. Sein Handlungsspielraum war – wie schon oben erwähnt- beschränkt, da von den Gesetzen genau vorgegeben. Nur Schüler mit gutem Lernerfolg, einem „Sehr gut“ in Betragen, da ihre vaterländische Gesinnung einwandfrei war, und bedürftige Eltern, die dies auch nachweisen

<sup>40</sup> Das AKG in der Zeit von 1918-1933, S. 19f.

<sup>41</sup> Verordnungsblatt des Stadtschulrates von Wien, Jg.1935, Nr. 172, S. 124, Stück XX Es sollten nur mehr ½ oder ¼ Bögen verwendet werden und für Entwürfe die Rückseite von nichtmehr benötigtem ausgegliedertem Kanzleipapier verwendet werden.

<sup>42</sup> In den Klassen sollten 18° nicht überschritten werden, Gänge und Stiegenaufgänge durften nicht beheizt werden, im Turnsaal sollten nicht mehr als 12° erreicht werden, lediglich das Arztzimmer durfte auf 25° aufgeheizt werden. In der unterrichtsfreien Zeit wurden die Öfen abgeschaltet. Der Direktor musste in seiner Dienstwohnung für die Beheizung selbst aufkommen.

<sup>43</sup> Verordnungsblatt des BMin.f.U., Jg.36, Nr. 70, S. 205, Stück XXI

<sup>44</sup> Verordnungsblatt des BMin.f.U., Jg.35, Nr. 1, S. 2, Stück I. Direktoren 5-8Std., Sprachfächer 17Std., M, H, 20 Std., Kü 24 Std.

konnten und noch dazu in der Lage waren, die Abgabetermine für ihre Gesuche einzuhalten, konnten mit einem positiven Bescheid rechnen. Außerdem waren die Anträge mit Stempelmarken in der Höhe von 1,5.-S zu versehen. So ergab sich für die Schuljahre 1933/34 und 1934/35, dass von 20 eingereichten Anträgen, die noch im Archiv auffindbar waren, nur zwei mit einem positiven Bescheid endeten.

Diese Anträge sind in zweierlei Hinsicht interessant. Einerseits geben sie uns Einblick in die damaligen Einkommens- und Wohnverhältnisse und andererseits erlauben sie uns wiederum einen Blick auf den damaligen Direktor zu werfen.

Die Eltern mussten also ihre Einkommensverhältnisse offenlegen und verfügten im besten Fall über ein Mittellosigkeitszeugnis, das von der zuständigen Bezirksfürsorge und dem Fürsorgerat bestätigt worden war. In diesem Dokument wurden die Schulbehörden über die Familienverhältnisse, die Einkommenssituation der einzelnen Familienmitglieder und die Wohnverhältnisse bzw. Mietzahlungen informiert. So gab es Eltern, die über große Wohnungen in Schulnähe verfügten, aber gezwungen waren Untermieter aufzunehmen, andere wiederum wohnten sehr beengt in Zimmer Küche-Wohnungen, andere waren Geschäftsleute, die den Konkurs anmelden mussten, etliche Mütter waren geschieden und ihre ehemaligen Ehemänner wegen Arbeitslosigkeit oder Krankheit nicht in der Lage Alimente zu bezahlen. Die meisten Mütter gaben an Hausfrau zu sein und über kein Einkommen zu verfügen. In einigen Familien mussten auch die mittellosen Eltern mitversorgt werden. Die Jahreseinkommen der Antragsteller waren auch sehr unterschiedlich. Ein Englischlehrer gab an, 200.-S<sup>45</sup> monatlich zu verdienen, ein Chauffeur verdiente immerhin 73,12.-S pro Woche, wohnte aber in einer bescheidenen Zimmer Küche-Wohnung, die ihm 13.-S monatlich kostete. Ein anderer Vater zahlte für seine 2-Zimmerwohnung 32.-S Miete. Jahresgehälter wurden von 2.000.- bis über 6.000.-S angegeben, andere wiederum waren arbeitslos und verfügten über kein Einkommen.

Es gab viele solcher Anträge auf Reduktion des Schulgeldes, denn damals wurden von einem inländischen Schüler 40.-S pro Semester verlangt<sup>46</sup>. Wenn jemand monatlich nur 200.-S verdiente, so waren 40.-S ein Fünftel seines Gehaltes. Das Schulgeld war bis zu einem genau festgesetzten Termin zu bezahlen. Eine eigene Lehrerkonferenz entschied dann, nach dem Einlangen der Anträge, ob der Schüler der Gewährung eines solchen Entgegenkommens würdig war oder nicht. Manche Eltern baten auch nur um Ratenzahlung, andere, deren Kinder nicht österreichische Staatsbürger waren, um eine Schulgeldgleichstellung mit den inländischen Kindern.

Direktor Marcus lehnte die meisten Anträge ab, indem er sich an die gesetzlichen Vorgaben hielt. Wenn auch die Gesuche noch so erschütternd klangen, wie z. B. das einer Mutter, deren Ehemann in einer geschlossenen Heilanstalt war, sie selbst einkommenslos und zwei Kinder und ihre mittellosen Eltern zu versorgen hatte, aber nicht wusste, woher sie das Geld dafür nehmen sollte, so gab der Direktor dennoch einen abschlägigen Bescheid, da in diesem Fall keine Belege für all diese Behauptungen beigelegt worden waren. Hier ist ein solcher

---

<sup>45</sup> Ein Heizer bekam 1934 170.- S monatlich im AKG.

<sup>46</sup> Verordnungsblatt des BMin.f.U., Jg.34, Nr. 60, S. 171, Stück XVII; Ausländische Schüler mussten das Dreifache bezahlen.

Entscheid noch nachvollziehbar, denn Direktor Marcus konnte in diesem Fall wegen der fehlenden Unterlagen nicht anders entscheiden. Außerdem war die Abgabefrist abgelaufen. Aber dass er bei anderen Stellungnahmen, die sein abschlägiges Urteil dem Stadtschulrat begründen sollten, sich zu Bemerkungen hinreißen ließ wie „*besitzt ein Telefon*“, „*nach der Kleidung der betreffenden Damen zu schließen, kann von einer Not nicht gesprochen werden*“, „*die Mutter macht übrigens durchaus keinen bedürftigen Eindruck*“, weckt doch beim Leser ein unangenehmes Gefühl. Alle diese Eltern wurden wegen formaler Erfordernisse, die sie selbst nicht erfüllten, oder denen ihre Kinder nicht entsprachen, abgewiesen; aber warum musste sich Direktor Marcus noch zu so persönlichen Urteilen hinreißen lassen? Steckt da vielleicht dahinter, dass er sich emotional so sehr mit seiner Entscheidung identifizierte, dass er mit diesen Zusatzbemerkungen unbedingt verhindern wollte, dass der Stadtschulrat sein Urteil doch noch aufhob? So emotionslos er auf die furchtbaren Lebensumstände der antragstellenden Eltern reagierte, so leidenschaftlich waren oft die Begründungen seiner abschlägigen Bescheide.

### **Die Umsetzung der vaterländischen Erziehung**

Schon ab März 1933 ging die Regierung zielstrebig daran, Österreich nach ihren Idealen umzugestalten. In dem über diese Zeit vom Demokratiezentrum veröffentlichten Aufsatz wird der Ständestaat treffend charakterisiert:

*„Österreich lehnte sich in jenen Jahren – insbesondere auch was die intendierte ständische Gesellschaftsordnung betraf – an den Faschismus Mussolinis an und teilte mit den übrigen faschistischen Strömungen mehrere Merkmale: Führerprinzip, Militarismus, Nationalismus, Antiindividualismus, Antimarxismus, staatliche Gewalt und Demokratiefeindlichkeit“<sup>47</sup>*

Die ersten diesbezüglichen Erlässe kamen kurz nach der Schließung des Parlamentes an die Schulen. Das Umschreiben der Lehrbücher und der neue Lehrplan, all dies ging nicht so schnell vonstatten und somit verließ man sich auf die Lehrerschaft, dass sie Unpassendes in den Lehrbüchern wegließ oder entsprechend kommentierte und Fehlendes im Geiste der vaterländisch sittlich-religiösen Erziehung ergänzte.

Im Juli 1935 wurde für das kommende Schuljahr der vom Ständestaat neu entworfene Lehrplan herausgegeben. Noch immer war nicht alles in diesem Sinne umgestellt und die Lehrer wurden gebeten, selbst im Unterricht nachzubessern. Im Schuljahr 1937/38 war dann die Umstellung weitgehendst abgeschlossen, aber da führte der Anschluss im März 1938 wiederum zu einschneidenden Veränderungen an den Schulen.

#### **Erste Änderungen an den Schulen**

Die vaterländische Erziehung musste an jeder Schule spätestens ab dem Schuljahr 1934/35 gewährleistet sein. Die Lehrpläne<sup>48</sup> wurden an die neuen Erziehungsziele angepasst, die Schulbücher umgeschrieben. Welche Bücher in welchen Klassen verwendet wurden, wurde

<sup>47</sup> [https://www.demokratiezentrum.org/bildung/ressourcen/themenmodule/demokratieentwicklung/demokratiegeschichte-in-oesterreich-1918-1938/der-autoritaere-staendestaat/\(05.02.1922\)](https://www.demokratiezentrum.org/bildung/ressourcen/themenmodule/demokratieentwicklung/demokratiegeschichte-in-oesterreich-1918-1938/der-autoritaere-staendestaat/(05.02.1922))

<sup>48</sup> Der Lehrplan für Mittelschulen wurde beginnend 1935/36 mit den 1. und 2. Klassen durch eine Verordnung der Bundesregierung im März 1934 eingesetzt. Im Frühjahr 1935 wird er in den Verordnungen des BMin. f. U. vorgestellt. Jg. 1935, Nr. 30, S. 123ff., Stück XIII

vom Stadtschulrat strengstens kontrolliert, indem die Direktoren dazu angehalten wurden, Listen mit den in den Klassen verwendeten Büchern an die Behörde zu schicken und auch Listen mit den von ihnen aussortierten Texten anzufertigen<sup>49</sup>. Die Deutschlehrer mussten angeben, welche Literatur sie vorhatten in ihren Klassen zu lesen. Außerdem wurden die Lehrer und Schüler ausdrücklich dazu aufgefordert, in der Schule das Abzeichen der Vaterländischen Front<sup>50</sup> zu tragen. Da ja bislang Politik in der Schule nichts zu suchen hatte, wurde in einem Erlass vom Jänner 1934 zur Vaterländischen Front folgendes erklärt:

*„Die Vaterländische Front ist keine Partei, sie ist vielmehr als eine überparteiliche Zusammenfassung aller Österreicher aufzufassen, die vaterländisch denken, empfinden und handeln.“<sup>51</sup>*

Die Schulen wurden ermuntert, Schulfahnen mit dem Kruckenkreuz anfertigen zu lassen.<sup>52</sup> Den Direktoren wurde nahegelegt, dass sie nur vaterländisch gesinnte Lehrer anzustellen hatten<sup>53</sup>. Sogar das übrige Personal wie Schulwarte, Schreibhilfen und Heizer mussten der Einheitspartei angehören und nur solchen Schülern sollten Schulgeldermäßigungen gewährt werden, die selbst und auch deren Eltern eine vaterländische Einstellung hatten<sup>54</sup>. Schulbücher durften nur in den Buchhandlungen gekauft werden, die Mitglieder der Vaterländischen Front waren. Außerdem wurde in einem weiteren Erlass Anfang Jänner 1934<sup>55</sup> verlautbart, dass alle verheirateten und geschiedenen Frauen, die beim Bund angestellt waren, aus dem Dienst zu entlassen seien. Aber dieser ganz im Sinne des Ständestaates abgefasste Erlass, nach dem Frauen sich ausschließlich ihrem Hausfrauendasein zu widmen hatten, betraf unsere Schule nicht mehr, da wir ab dem Schuljahr 1934/35 mit dem Auslaufen des Realgymnasiums nur mehr männliche Lehrer im Lehrkörper hatten<sup>56</sup>.

Das Netz der vaterländischen Umerziehung hatte sich damit mit Hilfe der rasch gegründeten Organisationen wie der Vaterländischen Front (VF), der Einheitspartei des Ständestaates und des Österreichischen Jungvolkes (ÖJV) über alle Lebensbereiche erstreckt. Davon betroffen waren nicht nur die Schulen, also Eltern, Schüler, Direktoren und die ihnen unterstellten Lehrer, Schulwarte und Heizer, sondern auch alle anderen Österreicher, Unternehmer,

---

<sup>49</sup> Direktor Marcus führte auf dieser im Jänner 1934 abgeschickten Liste 21 ihm bedenklich erscheinende Bücher an. Darunter z.B. „Das Zwischenspiel“ von Arthur Schnitzler, „Mutter Erde“ von Emile Zola und „Die Beichte eines Toren“ von Strindberg.

<sup>50</sup> Vgl. Verordnungsblatt des BMin.f.U., Jg 33, Nr 71 u. Nr. 73, S.135f., Stück XX. Die Vaterländische Front war die Einheitspartei des Ständestaates. Ihr Symbol war das Kruckenkreuz. Im Sommersemester 1933 war aber noch das Tragen von Abzeichen in den Schulen verboten.

<sup>51</sup> Verordnungsblatt des BMin.f.U., Jg 34, Nr 6, S.7., Stück II.

<sup>52</sup> Direktor Marcus urgierte zuerst im März 1934, dass die seit 1869 vorhandene Schulfahne durchaus mit dem Geist des neuen Regimes kompatibel wäre, um dann doch einige Zeit später eine Fahne mit dem Kruckenkreuzsymbol anzuschaffen. Vgl. Z.II-5073

<sup>53</sup> Vgl. die Anstellungsverordnung vom 10.11.1934, in: Verordnungsblatt des BMin.f.U. Nr. 77, S. 211, Stück XXI. Nur vaterlandstreue Bundesbürger unter 40 Jahren und mit einem entsprechenden Leumundszeugnis durften angestellt werden.

<sup>54</sup> Erlass zur Berücksichtigung der vaterländischen Gesinnung der Schüler und ihrer Eltern bei Gewährung von Schulgeldbegünstigungen. 1. Nov. 1934, S. 136, Verfügung Nr. 193, Stück XVII

<sup>55</sup> Verordnungsblatt des BMin.f.U. vom 1.Jän. 1934, Verfügung Nr. 7, S.8, Stück I

<sup>56</sup> Bis 1933/34 gab es für Körperliche Übungen Mädchen auch eine Lehrerin.

Geschäftsleute genauso wie einfache Arbeiter. Wer eine Anstellung, Unterstützungsgelder oder seine Waren verkaufen wollte, musste Mitglied der VF sein.

Trägerfächer der neuen Ideen

Deutsch, Geschichte und Körperliche Übungen waren die wichtigsten Fächer, um die Schüler im vaterländischen Sinne zu erziehen. Dazu kam noch die katholische Religion, denn Vaterlandsliebe und Gottesglauben waren die Fundamente des autoritären Regimes.

Als Schwerpunkt der angestrebten Erziehungsziele wurde im Lehrplan von 1935 angegeben, dass die „*jungen Menschen zu sittlich-religiösem vaterländischem und sozial-volkstreuem Fühlen*“ an den Mittelschulen erzogen werden sollten.<sup>57</sup> Hinzugefügt wurde:

*„... die gesamte Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit wird daher von einer Welt- und Lebensauffassung getragen sein müssen, die geeignet ist, in den Schülern religiöse Überzeugung und Gesinnung auszubilden und wirksam zu machen.“<sup>58</sup>*

Am Akademischen Gymnasium wurde am 25. November 1935 eine eigene Konferenz abgehalten, um den neuen Lehrplan der Lehrerschaft vorzustellen.

Für den Deutschunterricht wurde verlangt, dass das wichtigste Ziel der richtige Gebrauch der deutschen Muttersprache sei, denn

*„der richtige und gewandte Gebrauch der Muttersprache ist das sicherste Zeichen des wahrhaft Höhergebildeten und das stärkste Band der Volksgemeinschaft.“<sup>59</sup>*

Als weiteres wichtiges Ziel wurde „*die Weckung der Liebe zum deutschen, besonders zum österreichischen Schrifttum*“,<sup>60</sup> angegeben. In der Oberstufe sollte den Schülern auch die österreichische mundartliche Dichtung und neben den Werken der Klassik, des 19. und 20. Jahrhunderts auch Auszüge aus der althochdeutschen und mittelhochdeutschen Dichtung nahegebracht werden.

In Geschichte war der Schwerpunkt vor allem auf die Vermittlung der österreichischen Geschichte zu setzen. Insbesondere sollte der Unterricht zur „*Weckung der Ehrfurcht vor großen Menschen und besonders der Liebe zum österreichischen Volk und Vaterland*“<sup>61</sup> führen. Die Schüler sollten stolz auf Österreich sein und sich mit den heroischen Taten der großen österreichisch-deutschen Männer identifizieren können und sie zu ihrem Vorbild nehmen.

Im letzten Schuljahr der Schuschnigg-Ära wurde auch noch das Fach Vaterlandskunde für die mündliche Reifeprüfung verpflichtend. Im Lehrplan aus dem Jahr 1935 wurden zu diesem Fach, das drei Gegenstände umfasste<sup>62</sup>, folgende Inhalte angeführt:

*„Österreichs raumpolitische u. kulturelle Bedeutung für Mitteleuropa und den abendländischen Kulturkreis. Genaue Kenntnis der Grundlagen des neuen Ö und des Aufbaues*

<sup>57</sup> Verordnungsblatt des BMin.f.U., Jg. 1935, Nr. 30, S. 124, Stück XIII

<sup>58</sup> Ebd., S.124

<sup>59</sup> Ebd., S.125

<sup>60</sup> Ebd., S. 141

<sup>61</sup> Ebd., S.168

<sup>62</sup> Geschichte, Geografie, Bürgerkunde

*seines politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Lebens. Erziehung zur Hingabe an ein christliches, deutsches, freies Österreich und zu verständnisvoller Teilnahme am öffentlichen Leben.“<sup>63</sup>*

Der Turnunterricht, damals mit dem Begriff „Körperliche Übungen“ (Kü) bezeichnet, unterlag in dieser Zeit großen Änderungen, sodass die Lehrer auch - meist während der Sommerferien - eine spezielle Ausbildung erfuhren, um den Neuerungen gerecht zu werden. Turnen war das Trägerfach für die vormilitärischen Übungen, die sogar im Schuljahr 1937/38 durch Schießübungen ergänzt wurden. Im Rahmen dieser Ausbildung sollten die Schüler die einfachen militärischen Befehle wie „Habt Acht!“, „Ruht!“, „Marsch“, „Kniel!“, etc. einüben und ausführen können. Das Training hatte auch die Ausbildung in der geschlossenen Form bis zum Zug zu umfassen und das Aufstellen der Schüler in der Kompanie zu gewährleisten.<sup>64</sup> Um in diesen Bereichen geübter zu werden, wurde angeregt, neben den 5-10 Minuten, die am Beginn einer jeden Turnstunde dafür vorgesehen waren, auch die Wandertage und den einmal wöchentlich stattfindenden Freiluftnachmittag heranzuziehen. Bei diesen Gelegenheiten sollten auch Geländespiele, Übungsmärsche mit und ohne Rückenlast und andere Geländeübungen abgehalten werden. Ergänzend dazu hatte der Lehrer im Fach Gesang Marschlieder einzuüben, die an den Wandertagen die Übungsmärsche begleiten sollten.<sup>65</sup> Im Jänner 1936 kam es auch zum Aufruf, dass sich Schüler melden mögen, die mit ihren Instrumenten, wie Trommeln, Trompeten oder anderen Blasinstrumenten, die Marschierenden musikalisch begleiten könnten. Zu diesem Zweck wollte man eigene Instruktoren an die Schulen schicken.<sup>66</sup>

Um die für 1937/38 geplanten Schießübungen umsetzen zu können, wurde neben der schon erwähnten Lehrerfortbildung im Wiener Stadtschulrat für einen militärischen Referenten auch ein Büro eingerichtet, damit er den Schulen beratend zur Seite stehen konnte. So war im Wintersemester vorgesehen, dass an die Schulen entsprechendes Gerät und Munition für die Schießübungen geliefert werden sollte und dass hier auch mit der Einrichtung von für das Kapselschießen geeigneten Räumen zu beginnen war. Diese Schießübungen, die für die beiden obersten Klassen vorgesehen waren, umfassten in einem ersten Ausbildungsmodul, nämlich der Schießvorschule, je 20 Schüler, die in diesem Unterricht über die Waffen- und Schießlehre informiert wurden und das Zielschießen und Waffengriffe einüben durften. Dazu veranschlagte man sechs Unterrichtsstunden. Für das zweite Modul, das Kapselschießen, wurden vier Unterrichtsstunden vorgesehen, die für je 10 Schüler gedacht waren. Pro Woche sollten im Wintersemester 1937/38 die Schüler in den Genuss von mindestens einer solchen Unterrichtsstunde kommen.<sup>67</sup>

Ergänzt wurde die vormilitärische Ausbildung mit den Luftschutzübungen, die in die vormilitärische Erziehung eingegliedert werden sollten. Im Winter 1934 ging man in Wien daran, die Bevölkerung stärker mit dem Gedanken des Luftschutzes vertraut zu machen. Aufgrund der Änderungen im Flugzeugbau war absehbar, dass bei einem künftigen Krieg der

---

<sup>63</sup> Ebd., S.174

<sup>64</sup> Ebd. S.201

<sup>65</sup> Vgl. dazu den Lehrplan für Mittelschulen in: Verordnungsblatt des BMin.f.U., Jg. 1935, Nr. 30, S. 201ff., Stück XIII und Nr.70, S. 619, Stück XXIII

<sup>66</sup> Verordnungsblatt des SSR f. Wien, Jg 36, Nr.1, S. 1, Stück I

<sup>67</sup> Verordnungsblatt des BMin.f. U., Nr.38, S105, 13. Stück und Nr. 62, S196, 19. Stück



Wiener Bevölkerung auch Gefahr aus der Luft drohte. Zu diesem Zweck plante der österreichische Luftschutzbund<sup>68</sup> ab dem Schuljahr 1935/36, Schulgruppen auszubilden und dafür auch Lehrer anzuwerben, die im Ernstfall der Bevölkerung helfen konnten. Sie sollten zahlende Mitglieder werden und würden für den Ordnungsdienst als Sanitätshelfer und Ordonanzen eingesetzt werden. An jeder Schule sollte es einen Luftschutzleiter, seinen Stellvertreter, Sanitätstrupps, Feuerlöschtrupps und Entgiftungstrupps geben.<sup>69</sup> Am 24.9.1935 kam es nördlich des Donaukanals zu einer ersten solchen Übung, die die Schulen des 2., 21. und 22. Bezirkes betraf. In der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober 1936 kam es zu einer noch größeren, ganz Wien betreffenden Luftschutzübung. Der Unterricht schloss daher am 2. 10. bereits um 17 Uhr und die Schulen hatten dafür Sorge zu tragen, dass keine schulfremde Person mehr das Haus betreten konnte.<sup>70</sup> In der „Stunde“<sup>71</sup> wurde unter dem Titel „Nachtangriff“ berichtet, dass die Übung um 23 Uhr begann, um die um 0:30 einsetzende Totalverdunkelung der Stadt vorzubereiten. Fünf Militärflugzeuge überwachten die totale Finsternis, ebenso waren zahlreiche Vertreter der dafür zuständigen Behörden auf diversen Anhöhen positioniert, um ihre Beobachtungen zu machen. Um 1:30 war die Übung beendet und wurde der Bevölkerung mit dem Läuten der Glocken von St. Stephan verkündet. Die Übung lief zur Zufriedenheit aller ab, denn keine Ziele waren in dieser Zeit erkennbar, „*nur das silberne Band der Donau*“ war im Mondschein zu sehen.

### **Verfolgung und Ahndung politischer Vergehen**

Wie immer in Diktaturen wurde die politische Einstellung aller Staatsbürger einerseits streng überwacht, bei Zuwiderhandeln hart bestraft und andererseits die angepassten Parteigänger durch bessere Karrierechancen oder ähnlichen Vergünstigungen belohnt. Man trachtete danach, möglichst weite Kreise der Bevölkerung für das neue Regime zu gewinnen, indem man sie den entsprechenden Organisationen zuführte, wo sie politisch indoktriniert wurden, und unterzog die gesamte Bevölkerung einer ständig vorhandenen Propaganda.

Bespitzelung und Verrat von Oppositionellen waren gang und gäbe und diente auch an den Schulen dazu, Schüler einzuschüchtern und zu manipulieren.

### **Die gesetzlichen Rahmenbedingungen**

Im Mai 1933 war man noch bemüht, die Politik von den Schulen fernzuhalten. In mehreren Erlässen wurde betont, dass in der Schule keine Abzeichen von politischen Parteien zu tragen seien und dass die Schüler nicht an parteipolitischen Demonstrationen „jedweder Art“<sup>72</sup> teilnehmen sollten. Einige Wochen später differenzierte man aber schon bei der Mitgliedschaft der Schüler bei Vereinen. Sie durften ab sofort nur mehr bei Vereinen mit österreichisch-vaterländischer Gesinnung aktiv sein, alle anderen Mitgliedschaften waren verboten.<sup>73</sup> Dies stürzte aber die Direktoren in einen Konflikt und es gab zahlreiche Anfragen an den Stadtschulrat. Welche Vereine entsprachen den Anforderungen des neuen Regimes

<sup>68</sup> Er wurde im April 1935 gegründet und hatte seinen Sitz in der Kriehubergasse 24/26, V.,

<sup>69</sup> Verordnungsblatt des SSR f. Wien, Jg 35, Nr.130, S. 96, Stück XVI und Jg.37, Nr.55, S. 60, Stück IX, Nr. 72, S. 77, Stück XI

<sup>70</sup> Verordnungsblatt des SSR f. Wien, Jg 36, Nr.161, S. 113, Stück XVI

<sup>71</sup> Die Stunde, 4. Oktober 1936, S.3

<sup>72</sup> Verordnungsblatt des BMin.f. U., Jg33, Nr.32, S53, Stück XI

<sup>73</sup> Verordnungsblatt des BMin.f. U., Jg.33, Nr.37, S.58, Stück XII

und welche nicht? Auch für dieses Problem hatte man fünf Monate später eine Lösung. Die Schulleiter sollten dem Stadtschulrat melden, welche Vereine sie tolerierten, für welche Vereine noch Anfragen an sie herangetragen wurden und in wie vielen Fällen sie Anträge angenommen bzw. abgelehnt hatten.<sup>74</sup> Dies sollte mehr Klarheit schaffen und ein gemeinsames Vorgehen ermöglichen. Kirchenvereine waren in jedem Fall zu akzeptieren. Noch im selben Monat ging man aber hinsichtlich der Parteiabzeichen von der ursprünglichen Regelung ab und verlangte ausdrücklich von Schülern und Lehrern, das Abzeichen der Vaterländischen Front in der Schule zu tragen.<sup>75</sup> Im Februar 1934 – wohl anlässlich der Februarereignisse – kamen die ersten Aufforderungen, politische Vergehen zu bestrafen.<sup>76</sup> Und zwar ging man gegen Linksgerichtete wie auch gegen Nazis vor und gegen Schüler, die sich abfällig über die Regierung äußerten. Auch in der Ferienzeit sollten sich die Schüler entsprechend den Vorgaben der Regierung verhalten, sie riskierten mit unerwünschten politischen Aktivitäten ein Disziplinarverfahren und sogar den Schulausschluss. Dieser Erlass kam noch rechtzeitig vor den großen Ferien an die Bildungseinrichtungen.<sup>77</sup> Gleichzeitig verlangte man von den Direktoren, dass sie über politische Vergehen von Schülern und die diesbezüglichen schulischen Entscheidungen den Landesschulbehörden Bericht erstatten mussten. Diese sollten wiederum dafür Sorge tragen, dass es an allen Schulen zu einem möglichst einheitlichen Vorgehen kam. Im Jänner 1936 erweiterte man die Überwachung auf die Familien von Beamten, also auch Lehrern. In dem Erlass „*Politisches Verhalten von Familienangehörigen der Bundesangestellten*“ wurde klargestellt, dass ein Beamter als Familienoberhaupt verpflichtet sei, dafür zu sorgen, dass sich alle Familienmitglieder nicht staatsfeindlich betätigen.<sup>78</sup> Dies galt auch für alle anderen öffentlich Bediensteten und hatte zur Folge, dass einen Monat später bei politischen Vergehen von Schülern die Direktoren in ihren diesbezüglichen Berichten Auskünfte über die Eltern liefern mussten, so sie Bundesangestellte waren. Sie hatten deren Namen, Dienstort und Dienststellung anzugeben.<sup>79</sup> Im Schuljahr 1936/37 war dann endlich die für die Jugend zuständige vaterländische Organisation gegründet, das Österreichische Jungvolk (ÖJV). In dieser Organisation sollte die Jugend bis zum 18. Lebensjahr zu „*geistig und körperlich tüchtigen Menschen und vaterlandstreuen Staatsbürgern*“<sup>80</sup> herangezogen werden.

Doch schon im Schuljahr 1937/38 änderte sich die Lage und die einst verfolgten Anhänger der NSDAP wurden rehabilitiert und von Hitler entsandte Beamte an der Regierung beteiligt. Was war geschehen? Der Versuch des autoritären Ständestaates, sich mit Unterstützung des faschistischen Italiens vor den Macht- und Eroberungsgelüsten Hitlers zu schützen, war schon 1936 gescheitert. Mussolini schloss im November 1936 mit Hitler die Achse Rom-Berlin und gab die Unterstützung Österreichs auf. Ab 1936 wurde der Druck von Hitler-Deutschland immer stärker und gipfelte zunächst im Juli-Abkommen vom 11. Juli 1936 und in weiterer Folge im Berchtesgadener Abkommen vom 12. Februar 1938. Entsprechend

---

<sup>74</sup> Verordnungsblatt des SSR f. Wien, Jg 33, Nr.128, S. 91f., Stück XVII

<sup>75</sup> Verordnungsblatt des BMin.f. U., Jg.33, Nr.71, S.135, Stück XX

<sup>76</sup> Verordnungsblatt des SSR f. Wien, Jg 34, Nr.44, S. 35f., Stück VI

<sup>77</sup> Verordnungsblatt des BMin.f. U., Jg.34, Nr.51, S.134ff., Stück XIII

<sup>78</sup> Verordnungsblatt des BMin.f. U., Jg.36, Nr.5, S.11, Stück III

<sup>79</sup> Verordnungsblatt des SSR f. Wien, Jg 36, Nr.35, S. 26, Stück V

<sup>80</sup> Verordnungsblatt des BMin.f. U., Jg.37, 10, S.21, 5. Stück

diesen Vereinbarungen, wurden die bislang verfolgten Nationalsozialisten begnadigt, von der Schule ausgeschlossene Schüler wieder zum Schulbesuch oder zum Studium an den Universitäten zugelassen und letztendlich die Souveränität Österreichs aufgegeben. Schon fünf Tage nach der Unterzeichnung des letzten Abkommens erteilte die Schulen ein Erlass, der die Amnestie von politischen Vergehen von Schülern vor dem 15. 2. 1938 verkündete.<sup>81</sup>

#### Untersuchung von politischen Vergehen am AKG

In den im Archiv vorhandenen Archivalien fanden sich nur drei solcher Vorfälle und nur einer, der nach den oben beschriebenen gesetzlichen Vorgaben untersucht wurde.

Am 19. November 1934 wurde ein Protokoll zur Untersuchung eines politischen Vergehens angefertigt. Ein Schüler der 4. a -Klasse wurde politischer Agitation beschuldigt. Angeblich hätte er kommunistische Propaganda betrieben. Das Verhör des Schülers und einiger seiner Klassenkameraden und Freunde fand im Beisein des damaligen Dienststellenleiters der Vaterländischen Front und des Direktors statt. Die meisten Schüler sagten aus, dass sie entweder mit dem Beschuldigten nicht näher bekannt wären und daher auch nichts Genaueres wüssten, oder sie verteidigten ihn, in dem sie kundtaten, dass sie niemals eine politische Betätigung des Schülers wahrgenommen hätten. Zwei Mitschüler meinten, dass der Angeklagte behauptet hätte, er sei Sozialdemokrat. Eine Aussage sticht aber aufgrund ihrer Länge hervor. Sie wurde von Erwin Ringel, dem später durch seine Suizidforschung bekannt gewordenen Psychiater, getätigt, der - wie der Beschuldigte - die 4.a besuchte. Er beantwortete die Fragen der beiden Lehrpersonen besonders ausführlich. Er gab auch - wie schon die zwei Schüler vor ihm - an, dass der Schüler von sich behauptete, Sozialdemokrat zu sein, und dass er nach den Februarereignissen 1934 sein Bedauern über das Verbot der SDP zum Ausdruck gebracht hätte und beim Tod von Dollfuß aber die Trauer der anderen verstanden habe. Unter dieser Aussage wurde angemerkt, dass Ringel beauftragt wurde, alles Auffällige sogleich zu melden. Der beschuldigte Schüler selbst sagte aus, dass er niemals politische Propaganda betrieben hätte, sich nie abfällig über die Regierung geäußert habe und ebenso niemals einer politischen Organisation angehörte. Er war wohl Mitglied der Pfadfinder, musste aber die Gruppe wegen seiner schlechten Schulerfolge verlassen. Seine strengen Eltern hätten ihm das Politisieren verboten. Er gäbe aber zu, dass er vor dem Februarumsturz „freigesinnt“ war, es aber jetzt nicht mehr sei. Der Direktor merkte noch an, dass ihm der Schüler einen guten Eindruck machte, dass er sichtlich erregt war und zum Schluss auch noch aus Angst vor den Eltern weinte. Dem Ganzen folgte dann noch ein Brief des Direktors an die Vaterländische Front, Bezirksstelle Landstraße, in dem er anmerkte, dass eine gründliche Untersuchung des Falles stattgefunden hatte, sie aber zu nichts Belastendem geführt hätte und er selbstverständlich den Anlass dazu benützte, um auf den Schüler in vaterländischem Sinne erzieherisch einzuwirken und die Eltern zu informieren, die auch einen vollkommen beruhigenden Eindruck bei ihm hinterlassen hatten. Der Brief wurde dann noch mit der damals üblichen Grußformel „*In Treue für Österreich*“ vom Direktor gezeichnet.

Im Jänner 1935 kam ein streng vertrauliches Schreiben der Österreichischen Bundesbahnen an die Schule. Man wollte von einem ehemaligen Schüler, der 1933/34 am AKG maturiert

---

<sup>81</sup> Verordnungsblatt des BMin.f. U., Jg.38, 3, S.3, 1. Stück

hatte und bei ihnen eine Anstellung anstrebte, wissen, ob er Nationalsozialist sei. Der Direktor holte die Meinung des Klassenvorstandes und des Religionslehrers ein und beide erklärten, dass sie eher den Eindruck hatten, dass dieser zurückhaltende und höfliche Schüler mit einem „Sehr gut“ in Betragen vaterländisch eingestellt war, hatte er doch eine Hausarbeit mit dem Thema „Andreas Hofer in der Dichtung“ geschrieben.

Im Juli 1935 berichtete Direktor Marcus an den Stadtschulrat, dass er einen Schüler der 4.c wegen „*ungehörigen Verhaltens, das politisch bedenklichen Charakter angenommen hat*“ von der Schule verwiesen hatte. Ob es in diesem Fall eine Untersuchung gab oder ein Disziplinarverfahren, erschließt sich nicht, da sich keine anderen diesbezüglichen Informationen in den Akten befinden.

### Religion als Exklusion

Wie schon oben erwähnt, spielte die katholische Religion im Ständestaat eine ganz besondere Rolle. Otto Glöckels Ambitionen Schule und Religion zu trennen waren ab März 1933 endgültig dahin. Für alle Schüler, die einer der anerkannten Religionsgemeinschaften angehörten,<sup>82</sup> war im Ständestaat am Wochenende der Kirchenbesuch beziehungsweise der Besuch des Tempels verpflichtend. Pro Woche gab es zwei Stunden Religionsunterricht. Der Lehrplan für diese Stunden wurde von den jeweiligen Konfessionsgemeinschaften erstellt<sup>83</sup>. In dem für katholische Religion findet man folgendes Lehrziel: „*Vertiefung des katholischen Glaubens und Festigung des Lebens aus dem Glauben*“<sup>84</sup> und an anderer Stelle: „*Die Pflichten des Christen nach den Geboten Gottes und der Kirche[...] Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern, der Untergebenen gegen Vorgesetzte und Obrigkeiten [...]*“<sup>85</sup> Der katholische Religionsunterricht sollte also gewährleisten, dass gottesfürchtige und den staatlichen Autoritäten gegenüber gehorsame und gefügige Untertanen herangebildet wurden.

### Der Parallel-Klassen-Erlass

Seit dem Schuljahr 1934/35 gab es am AKG nach Konfessionen getrennt geführte Klassen. Es gab jüdische Klassen, in denen Schüler mit israelitischem Glaubensbekenntnis oder Konfessionslose und Evangelische zusammengefasst waren, und es gab in den Parallelklassen dann nur mehr katholische, altkatholische und selten evangelische Schüler<sup>86</sup>. Aber es gab zugleich auch Schulstufen, in denen alle Glaubensbekenntnisse gemischt waren. Die Erklärung für diese Maßnahme fand sich in dem Parallelklassen-Erlass des Bundesministeriums für Unterricht<sup>87</sup>, in dem aus „*schulpraktischen Überlegungen*“ verfügt wurde, dass alle nichtkatholischen und konfessionslosen Schüler ab dem Schuljahr 1934/35

<sup>82</sup> In den entsprechenden Erlässen werden immer die katholische, evangelische, altkatholische und israelitische Religion angeführt.

<sup>83</sup> Verordnungsblatt des BMin.f. U., vom 1. Juli 1935, Nr.30, Stück XIII, S. 124ff.

„[...] *Die gesamte Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit wird [...] von einer Welt- und Lebensauffassung getragen sein müssen, die geeignet ist, in den Schülern religiöse Überzeugung und Gesinnung auszubilden und wirksam zu machen. [...]*“

<sup>84</sup> Verordnungsblatt des BMin.f.U., Jg.1935, Nr.30, S.133, Stück XIII

<sup>85</sup> Ebd.

<sup>86</sup> So waren im Schuljahr 1934/35 die 1b und 4b rein jüdische Klassen, im Schuljahr 1937/38 waren das die 2b, 3b und die 4b.

<sup>87</sup> Verordnungsblatt des BMin.f.U., Jg. 1934, Nr.57, S.161, Stück XV, (Erlass vom 4. Juli 1934) Vgl. auch: Verordnung des Stadtschulrates, September 1934, Verfügungen Nr. 140, Nr. 151, Stück XIV, S. 98, S.106

in einer Klasse zusammenzufassen seien und dass in den katholischen Klassen das Kreuz anzubringen wäre<sup>88</sup>, um dort den christlichen vaterländischen Unterricht zu gewährleisten. Den Hintergrund dieser Maßnahme bildete die Absicht, dass man mit dieser Regelung die katholischen Schüler besser erfassen konnte und sie so umfassend und effektiver der vaterländischen Erziehung zuführen konnte. Außerdem ging es wohl auch darum zu trennen: hier auf der einen Seite die vaterländischen, dem Führer ergebenden, blind gehorchenden katholischen Schüler, und dort die Jüdischen und Andersgläubigen, die nicht dazu gehören sollten. Diese Maßnahme rief vor allem heftige Reaktionen innerhalb der jüdischen Bevölkerung hervor und wurde im Herbst 1934 in der Presse lebhaft diskutiert. Angesichts der Entwicklung im Deutschen Reich, wo seit der Machtergreifung Hitlers im Jänner 1933 die jüdische Bevölkerung bereits argen Verfolgungen ausgesetzt war, führte diese Maßnahme in Wien zu den schlimmsten Befürchtungen. Der Erlass würde dazu führen, dass in den Judenklassen der Eindruck entstehen würde, dass sie Schüler zweiter Klasse wären. Es würden Mauern zwischen den jüdischen und den rein katholischen Klassen errichtet werden, und so erstere diskriminieren, so argumentierte die Kultusgemeinde, die sofort eine Abordnung mit ihrem Präsidenten Dr. Friedmann an das Unterrichtsministerium schickte. Anfang Oktober schwächte dieses dann besagten Erlass ab und erklärte, dass die Verordnung keineswegs von der Absicht getragen war, die jüdischen Schüler auszugrenzen, sondern dass ihr rein schultechnische und finanzielle Erwägungen zugrunde lagen. Sollte es zu Protesten von Eltern kommen, so sollten die Direktoren berichten und geeignete Maßnahmen ergreifen, um die von den Eltern benannten Schwierigkeiten zu mildern<sup>89</sup>. Auch Bundeskanzler Schuschnigg wurde bei seinem Besuch in Genf von hochrangigen Vertretern jüdischer Organisationen zur Lage der Juden in Österreich befragt<sup>90</sup>. Er unterstrich, dass die neue Verfassung in Österreich die absolute Gleichberechtigung aller österreichischen Staatsbürger garantiere. Ob diese Äußerung des Bundeskanzlers und die den Erlass abmildernde Erklärung des Bundesministeriums für Unterricht tatsächlich zu einer Beruhigung der jüdischen Bevölkerung beigetragen hat, sei dahingestellt.

Der schon oben erwähnte Parallelklassen-Erlass vom Sommer 1934 ergab für das AKG, das in dieser Zeit immer einen sehr hohen Anteil an jüdischen Schülern hatte, Folgendes: Es wurden im Schuljahr 1934/35, neben den katholischen, zwei jüdische Klassen geschaffen, wenn die Zahl der Schüler israelitischen Glaubens über 30 lag. So gab es in der 1b, Gymnasium, am Schulende 41 israelitische und drei konfessionslose Schüler, in der 4b, Realgymnasium, 31 israelitische und fünf evangelische und einen konfessionslosen Schüler. In allen übrigen gemischten Klassen war die Zahl der jüdischen Schüler unter 30. In diesem Schuljahr gab es 208 Schüler israelitischen Glaubens und 195, die dem römisch-katholischen Unterricht folgten, von insgesamt 492 Schülern am AKG.<sup>91</sup>

### Die Affäre Miltschinsky

<sup>88</sup> Verordnungsblatt des BMin.f. U., vom 4. Juli 1934, Stück XV, Nr.57, S. 161 Es sollte auch in den Amtsräumen hängen, „weil in der Bundesverfassung steht, dass Österreich ein christlicher Bundesstaat ist“.

<sup>89</sup> Vgl. dazu, Wiener Sonn- und Montagszeitung, 1. Okt.1934, S.3 „Der Parallelklassen-Erlass“

<sup>90</sup> Vgl. Der Wr. Tag, 22.09.1934; S. 2, „Die Lage der Juden in Österreich“.

<sup>91</sup> Quelle: Jahresbericht des AKG 1934/35, S.18

Am AKG gab es 1934/35 nur einen einzigen Einspruch gegen diese Maßnahme, alle anderen Eltern schienen das Unabänderliche zu akzeptieren. Das Protestschreiben kam aber nicht von jüdischer Seite, sondern stammte von einem antisemitisch eingestellten Vater, der selbst Mittelschullehrer<sup>92</sup> war und dessen Sohn, der der protestantischen Glaubensgemeinschaft angehörte, in die 4.b, also in die „Juden-Klasse“ versetzt wurde. Er schrieb gegen Ende September zunächst an den Wiener Stadtschulrat, später an Direktor Marcus und einen Monat später nochmals an den SSR.<sup>93</sup> In diesen drei Schreiben argumentierte er höchst unterschiedlich. Eindeutig kann man aus seinen Briefen aber die schon erwähnte massiv antisemitische Einstellung herauslesen: So wenn er als Grund für die Versetzung seines Sohnes in die katholische Parallelklasse anführte, dass seine jüdischen Mitschüler – entsprechend dem „*besonderen Wesen dieser Rasse*“ – viel frühreifer wären und er sich vor allem Sorgen über ihren Einfluss auf sexuellem Gebiet auf seinen Sohn machte. Auch wurde angeführt, dass die jüdischen Schüler aus sehr reichen Familien kämen und sein Sohn dadurch in einen Konflikt gestürzt werden würde, da seine Familie sehr sparen müsste. Weiters wurde argumentiert, dass sich sein Sohn in einer Klasse mit einer 90-prozentigen Übermacht an Juden befände. Dies wären Verhältnisse, wie sie nicht einmal in Galizien oder in Palästina anzutreffen wären, meinte der Vater. Andererseits brachte er aber auch Argumente, die durchaus berücksichtigungswert gewesen wären. So wurde sein eher introvertierter Sohn, der aber sehr gute Lernerfolge hatte, durch diesen Klassenwechsel von seinen besten Freunden getrennt, was ihm sehr zu schaffen machte. Und die Lehrer der jüdischen Klasse hätten von seinem Sohn verlangt, dass er innerhalb der Klasse für Disziplin zu sorgen hätte, was ihn in eine unangenehme Situation brachte.<sup>94</sup> Direktor Marcus lehnte das Ansuchen des Vaters schon zwei Tage nach dessen erstem Einspruch mit der Begründung ab, dass er sich streng an die Vorschriften des betreffenden Erlasses gehalten hätte und nach dessen Vorgaben die Klassen neu aufgestellt hätte. Ende September erschien aber in der Reichspost ein Artikel, in dem angekündigt wurde, dass das Unterrichtsministerium einen neuen ergänzenden Erlass zu dem Parallelklassen-Erlass herausgegeben hätte, mittels dem der Stadtschulrat ermächtigt wäre

*„nach Überprüfung der vorgebrachten Klagen der Elternschaft geeignete Vorkehrungen zur Milderung solcher Schwierigkeiten zu treffen.“<sup>95</sup>*

Dies bewog den Vater ein weiteres Schreiben an Dir. Marcus zu richten, mit der Bitte diesen neuen Erlass auf seinen Sohn anzuwenden. Als keine Reaktion kam, schrieb er nochmals an den Stadtschulrat und bekam einige Tage später die endgültige Ablehnung. Am Ende des Schuljahres meldete er seinen Sohn vom AKG ab.

Unbestritten ist, dass diese Maßnahme es nach dem Anschluss den nationalsozialistischen Behörden in Wien leicht machte, die jüdischen Schüler am 28. April 1928 „umzuschulen“,

---

<sup>92</sup> Prof. Dr. Viktor Miltschinsky,

<sup>93</sup> 1. Brief an den SSR, 24.9.1934, 2. Brief an Dir. Marcus, 01.10.1934, 3. Brief an den SSR, 22. 10. 1934;

<sup>94</sup> In welchem Dilemma sich der Sohn befand, zeigen zwei diametral entgegengesetzte Einträge im Hauptkatalog: Ende November 1934 wurde er von der Klassenkonferenz belobt. Im zweiten Semester erhielt er eine zweistündige Karzerstrafe wegen disziplinarwidrigen Verhaltens. Offensichtlich passte sich der Vorzugsschüler im Laufe des Schuljahres an die der Schule gegenüber ablehnende Haltung seiner Mitschüler an.

<sup>95</sup> Reichspost, 30. 09. 1934, S. 5 (Titel: Die Parallelklassen an den Wiener Mittelschulen)

das heißt aus den nunmehr gewollten „rein arischen“ Schulen auszuschließen und in eigenen jüdischen Schulen zusammenzufassen.

#### Konfessionslose Schüler

Ein weiterer Erlass trug ebenso dazu bei: Im Februar 1936 stand in einem Schreiben des Stadtschulrates<sup>96</sup>, welches an alle Direktoren gerichtet war, dass Eltern das Religionsbekenntnis ihres Kindes zwar ändern, es aber nicht als konfessionslos bezeichnen konnten, wenn sie selbst nach seiner Geburt aus einer Religionsgemeinschaft ausgetreten waren. Aus diesem Spruch des Bundesgerichtshofes folgte der Stadtschulrat, dass nur jene Kinder vom Religionsunterricht befreit wären, deren Eltern bei seiner Geburt konfessionslos waren und auch später keiner Religionsgemeinschaft mehr beigetreten waren. Noch zwei andere Gründe für die Befreiung vom Religionsunterricht wären, dass das Kind bereits das 14. Lebensjahr erreicht habe und sich selbst zu diesem Schritt der Konfessionslosigkeit entscheide bzw. das Kind einer nicht anerkannten Religionsgemeinschaft angehöre. Mit dieser Klarstellung gab es ab 1936 nur mehr wenige konfessionslose Kinder, die meisten mussten einem Religionsunterricht folgen, nämlich dem, dessen Bekenntnis die Eltern bei seiner Geburt hatten. Die Direktoren wurden aufgefordert, alle bisher konfessionslosen Schüler in diesem Sinne zu überprüfen und sie ehest einem Religionsunterricht zuzuführen. So ergab sich beim Studium der Jahresberichte für das AKG, dass es im Schuljahr 1935/36 noch 12<sup>1</sup> konfessionslose Schüler gab und im Jahr darauf nur mehr die Hälfte, 6<sup>1</sup>, keiner Glaubensgemeinschaft zugeordnet werden konnten.

#### Besuch von Kardinal Innitzer

Kardinal Innitzer war in den 30-er Jahren zweimal an unserer Schule, einmal am 8. April 1935 und das zweite Mal am 31. Oktober 1936. Sein erster Besuch wurde von Direktor Marcus in der Chronik festgehalten. Der Kardinal besuchte das AKG zusammen mit dem Religionsinspektor, dem Kanonikus Fr. Feichtinger, und dem Landesschulinspektor Dr. A. Brommer. Sie wohnten zunächst bei einem Lehrer dem Religionsunterricht bei und anschließend fand im Festsaal eine kleine Feier statt, bei der Direktor Marcus abermals bewies, dass er ein getreuer Anhänger des Ständestaates war. Denn in dem in der Neuen Freien Presse veröffentlichten Artikel<sup>97</sup> stand, dass der Anstaltsleiter seine Rede mit den Worten schloss: *„dass der Besuch des Kardinals dazu beitragen möge, die Schüler in der Erfüllung ihrer Pflichten gegen Gott, ihre Mitmenschen und ihr Vaterland zu bestärken.“* Alle drei Besucher unterschrieben in der Chronik und der Direktor klebte auch noch eine Zeitungsnotiz ein, die über die Visite Innitzers berichtete.<sup>98</sup>

Der zweite Besuch des Kardinals geschah anlässlich der jährlich abgehaltenen Heldengedenkfeier, bei der aber auch die im Erdgeschoß angebrachte Gedenktafel für die im Ersten Weltkrieg gefallenen ehemaligen Schüler und Lehrer enthüllt wurde und zugleich unsere 70-Jahrfeier stattfand, denn am 17. Oktober 1866 hatte es die Eröffnungsfeier des Akademischen Gymnasiums auf dem Beethovenplatz gegeben. Im Jahresbericht von

<sup>96</sup> Z.I – 1349/36

<sup>97</sup> NFP, 10. Oktober 1935

<sup>98</sup> Kardinal Innitzer fügte seiner Unterschrift auch noch eine Widmung hinzu : *„Gott segne diese altberühmte Anstalt den Lehrkörper und die liebe Jugend !“*

1936/37<sup>99</sup> erschien dazu ein vom Direktor Marcus verfasster ausführlicher Bericht. Die Eingangshalle der Schule war mit Pflanzen, Fahnen und vaterländischen Emblemen festlich geschmückt. Im Festsaal fand die von Kardinal Innitzer abgehaltene Pontifikalmesse statt, die vom Kirchenchor des AKG begleitet wurde. Im Anschluss daran wurde von einem ehemaligen Schüler ein Prolog<sup>100</sup> vorgetragen, der auch lateinische und griechische Elemente enthielt, um die humanistische Tradition der Anstalt zu unterstreichen. Dann gab es noch die Reden des Direktors und eines ehemaligen Schülers<sup>101</sup>. Daraufhin begab sich die Festgemeinde ins Erdgeschoß, um die Heldengedenktafel zu enthüllen und von Kardinal Innitzer einweihen zu lassen. In den Ansprachen wurde ganz im Geiste des Ständestaates die Vorbildwirkung der dort verewigten Gefallenen auf die Jugend unterstrichen. Der Direktor gelobte in seiner Rede, dass *„der Opfergeist, den die Gefallenen bewiesen, an dieser [Anstalt] nicht erlöschen werde.“*<sup>102</sup> Nebst einer Ausstellung zur Geschichte der Schule gab es am Abend ein Wiedersehensfest im Parkhotel Hübner, das von ca. 520 ehemaligen Lehrern und Schülern der Jahrgänge 1870 – 1935 besucht wurde. Dieses Treffen führte auch kurz darauf zur Gründung des Vereins der Freunde des Akademischen Gymnasiums, der noch bis heute besteht und *„zur Vertiefung des Zusammengehörigkeitsgefühls“*<sup>103</sup> der ehemaligen Schüler führen soll.

### **Aufmärsche, Feste, Ausstellungsbesuche und Feiern**

Wenn man untenstehende Tabelle mit der vergleicht, die die Feste von 1918 bis 1933 auflistet<sup>104</sup>, so fällt einerseits auf, dass diese Veranstaltungen im Ständestaat enorm zugenommen haben, und andererseits erkennt man aber auch, dass manche Absichten gleichgeblieben sind, wie z.B. die Festigung des Nationalstolzes der jungen Menschen, indem man regelmäßig der österreichischen Helden und Künstler gedachte. Neu hinzugekommen war, dass es nun auch Ausstellungen in diesem Sinne gab und die ständigen Massenveranstaltungen am Ring und im Stadion, die der Propaganda dienten und das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken sollten. Weiters wird offenkundig, dass die katholische Kirche den Alltag der Schüler ständig begleitete. Neben den Sonntagsmessen, den Eröffnungs- und Schlussgottesdiensten wurden am AKG sogar die Reifeprüfungen mit einer Beichte, Kommunion und Messe eingeleitet<sup>105</sup>, es gab jährlich die österlichen Exerzitien<sup>106</sup>, die sich über zwei Tage hinzogen und neben der Beichte und Kommunion auch Andachtsübungen und Vorträge beinhalteten. Viele Schulfeiern wurden mit einem Festgottesdienst eröffnet und selbstverständlich immer mit der Bundeshymne geschlossen.

Für die Erstellung der Tabelle wurden die Jahresberichte aus dieser Zeit herangezogen, die allerdings mit dem Schuljahr 1936/37 enden, daher wurden für das darauffolgende Schuljahr

<sup>99</sup> Jahresbericht über das Akademische Gymnasium in Wien für das Schuljahr 1936/37, S. 4

<sup>100</sup> Dr. Paul Wertheimer war Jurist, Schriftsteller und Journalist. Er war mit Hugo von Hofmannsthal im AKG in derselben Klasse. Sein Prolog ist ebenfalls im Jahresbericht auf S. 9 abgedruckt.

<sup>101</sup> Dr. Max Vladimir Freiherr von Beck. Er unterwies den Thronfolger Franz Ferdinand in der Rechts- und Staatswissenschaft. Aufgrund dieser Verbindung machte ihn 1906 der Kaiser zum k.k. Ministerpräsidenten. Seine Rede befindet sich ebenfalls im Jahresbericht, S. 7

<sup>102</sup> Ebd, S.5

<sup>103</sup> Ebd. S. 6

<sup>104</sup> s. „Das Akademische Gymnasium in der Zeit von 1918-1933“, S.24

<sup>105</sup> Im Herbst 1935 und 1936. (nachzulesen in der Chronik der Jahresberichte)

<sup>106</sup> Verordnungsblatt des SSR v. Wien, Jg. 34, S. 28, Nr. 35, Stück V.



kaum Informationen gefunden, da es auch unter den losen Blättern der Kanzlei zu diesem Thema keine zusätzlichen Informationen gibt.

Wann?	Titel	Details
<b>1933</b>		
7.Okt.	Türkenbefreiungsfeier	250 Jahre Türkenbefreiung; Die Feier war sehr stimmungsvoll“ (Chronik) Messe, getrennte Ansprachen f. d. Unterstufe und Oberstufe, gemeinsame Feier im Festsaal
<b>1934</b>		
19. Feb.	Gedächtnisgottesdienst	Für die Opfer der Februarunruhen
18.-20. März	Österliche Andachtsübungen	Vorträge
4. April	Ziviler Luftschutz	Vortrag
1.Mai	Kinderhuldigung	Im Stadion
12.Mai	Vorfeier zum Muttertag	Schulfeier für die Unterstufenschüler
19. Sept.	Eröffnungsgottesdienst	
5.Okt.	Trauergottesdienst und vaterländische Gedenkstunde	Für Dollfuß
10. Nov.	Friedrich Schiller	Gedenkfeier zum 175. Geburtstag
<b>1935</b>		
20. Feb.	Andreas Hofer	Gedenkfeier zur 125. Wiederkehr seiner Erschießung
8. April	Kardinal Innitzer	Kleine Feier im Festsaal
27. April	Tag der Musikpflege	Schulfeier
28. April	Kruckenkreuzfahne	Anschließend an den sonntäglichen Gottesdienst kommt es zur Fahnenweihe
1.Mai	Jugendfeier	Im Stadion:172 Schüler nehmen daran teil, 25 Schüler wirken bei den turnerischen Vorführungen mit
5. Juli	Schulschlussfest	Turnerische Übungen, Gesangsvorträge, etc.
6. Juli	Schlussgottesdienst	
18. Sept.	Eröffnungsgottesdienst	
20. 21. Sept.	Österreichische Arbeit im Auslande	Die Oberstufenklassen besuchen diese Ausstellung
26. Okt.	Heldengedenkfeier	Beginnt mit einem Gottesdienst, dem eine Feier im Festsaal folgt; Vertreter der Vaterländischen Front, Bezirksstelle I sind dazu eingeladen; Schüler der Oberstufe nehmen an der Spalierbildung auf der Ringstraße teil.
14. Dez.	Vortragsabend der 7b	Wurde zugunsten der Winterhilfe veranstaltet.
<b>1936</b>		
27. 28. März	Österliche Andachtsübungen	
2.April	Schülerkonzert im Militärcasino	Zugunsten der Errichtung der Heldengedenktafel
19. April	Frühjahrsparade	Auf der Ringstraße; Ein Teil der Schüler beteiligt sich an der Spalierbildung.
21. April	Prinz Eugen	Schulfeier zur 200. Wiederkehr seines Todestages.
1.Mai	Vaterländische Kundgebung der Jugend	Im Stadion; 140 Schüler der 1. – 7. Klasse nahmen daran teil.
9. Mai	Muttertagsfeiern	werden klassenweise abgehalten;
4. Juli	Schlussgottesdienst	
16. Sept.	Eröffnungsgottesdienst	
20. Okt.	Ferdinand Raimund	Gedenkfeier zum 100. Todestag
31. Okt	Festfeier	70-Jahre Akademisches Gymnasium auf dem Beethovenplatz, Enthüllung der Heldengedenktafel
15. Nov.	Hl. Leopold	Festgottesdienst zu seinen Ehren

9. Dez	Neues Leben	Besuch der 2. Und 3. Klassen der Volkskunstaussstellung im Messepalast
<b>1937</b>		
12. 13. März	Österliche Andachtsübungen	
1. Mai	Vaterländische Kundgebung	Auf der Ringstraße; 90 Schüler und Lehrer nehmen daran teil.
2. Mai	Jugendfeier	Im Stadion; 100 Schülernehmen mit 5 Lehrern daran teil. Einige Schüler der Oberstufe machen auch bei den Turnvorführungen mit
8. Mai	Muttertagsfeiern	werden klassenweise abgehalten;
26. Mai	Schülerkonzert	im Festsaal
29. Mai	Hygieneausstellung	Oberstufenschüler besuchen die Ausstellung
12. 6.	Hl. Messe	für die Abiturienten
3. 7.	Schlussgottesdienst	und Schulschlussfeier
<b>1938</b>		
28. Jän.	Adalbert Stifter	70. Todestag: im Rahmen des Deutschunterrichtes oder in sonstiger geeigneter Weise, sollte diesem Mann gedacht werden. (Verordnungsblatt des SSR., Jg 1938, Nr. 9, S. 7, Stück II)

### Sonstiges Berichtenswertes aus dieser Zeit

In diesem Kapitel werden einige Vorkommnisse beschrieben, die auch noch den heutigen Leser interessieren könnten. Sie haben entweder einen direkten Bezug zur Jetzt-Zeit oder beleuchten gut den Ständestaat, machen ihn auch für uns noch fühlbar.

#### Die Schulbüffets

Es wurde vom Unterrichtsministerium den Betreibern von Schulbüffets genau vorgegeben, was sie verkaufen durften und was nicht. Den Hintergrund für diese Verordnungen bildete die damalige angespannte wirtschaftliche Lage und die Angst vor übergroßer Konkurrenz, die die Zentralvereinigung der Zuckerwarenhändler dazu brachte, beim Bundesministerium für Unterricht zu intervenieren. Dieses reagierte und verordnete im Herbst 1934, dass an den Schulbüffets keine Zuckerwaren, Schokolade, Bäckereien und Eis verkauft werden dürften.<sup>107</sup> Dies wurde auch damit erklärt, dass sowohl pädagogische als auch hygienische Gründe dieses Verbot unterstützen würden. Im Jänner 1935 gab es aber eine Lockerung. Es durften ab diesem Zeitpunkt an den Schulen auch Kekse, Briochegebäck, Zwieback, Schnecken, Stollen und Speiseschokolade verkauft werden.<sup>108</sup> Wohl damit es nicht zu Dumpingpreisen kam, wurde aber im Juni desselben Jahres präzisiert, dass die Schulbüffets in keinem Fall ihre Zuckerwaren direkt von den Fabriken beziehen durften.<sup>109</sup>

Direktor Marcus hatte offenbar eine etwas hartnäckige Betreiberin des Schulbüffets, die übrigens im Schulhaus wohnte. Mehrmals wies er sie mittels eines Briefes (sic!) auf die Vorschriften hin und steigerte dabei die Drohkulisse. Schon im April 1932 schrieb er ihr, dass sie nur die genehmigten Nahrungsmittel den Schülern anbieten sollte, keine belegten Brote und schon gar nicht „auf Borg“ verkaufen durfte. Im Oktober 1934 machte sie der Direktor

<sup>107</sup>Verordnungsblatt des BMin.f. U., vom 13. Sept. 1934, Nr.64, S. 182, Stück XVII

<sup>108</sup> Verordnungsblatt des BMin.f. U., vom 10. Jän. 1935, Nr.8, S. 15, Stück III

<sup>109</sup> Verordnungsblatt des BMin.f. U., vom 19. Juni 1935, Nr.34, S. 524, Stück XIV

nochmals auf das vom Ministerium verhängte Kaufverbot aufmerksam und drohte ihr, dass er bei Nichteinhaltung den Verkauf der Nahrungsmittel an der Schule einstellen werde. Im Jänner 1935 erfolgte ein neuerliches Schreiben. Er informierte die Betreiberin über die Produkte, die sie verkaufen durfte, und drückte seine Empörung darüber aus, dass sie trotz seines Verbots die Schulden eines Schülers der 2. Klasse auf 19.-S hatte anwachsen lassen. Sollte sie nochmals sich eines solchen Vergehens schuldig machen, würde er das Büffet einstellen.

Kurz darauf hatte der Direktor ein neuerliches Problem. Diesmal tauchten nach Schulschluss in Schulnähe Zuckerwarenverkäufer auf. Er bat deshalb in einem Beschwerdebrief das Bezirkskommissariat für den 1. Bezirk um Hilfe.

Auch heute gibt es am Akademischen Gymnasium noch immer Diskussionen, was das Schulbüffet verkaufen darf und was eher nicht angeboten werden sollte. Aber bei diesen Gesprächen, die meistens im Schulgemeinschaftsausschuss erfolgen, geht es eher um gesundheitliche Überlegungen.

### Bundeshymne

Nach der Ausrufung der Republik Österreich hatte die alte Kaiserhymne „*Gott erhalte, Gott beschütze unsern Kaiser unser Land (...)*“, die mit der Musik von Josef Haydn unterlegt war, zwar ausgedient, aber es änderte sich 1929 nur der Text, die Melodie blieb. Ottokar Kernstock, der Verfasser der neuen dreistrophigen Hymne, ließ sie mit folgenden Worten beginnen: „*Sei gesegnet ohne Ende, Heimaterde wunderhold! [...]*“ Bis 1930 wurde auch noch bei Feiern das Deutschlandlied, die offizielle Hymne Deutschlands, gesungen.

1934 änderte sich dies. Das Deutschlandlied war nun nicht mehr erwünscht und die Direktoren wurden dringend aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Schüler den Text der österreichischen Bundeshymne beherrschten. Vor allem die Deutschlehrer sollten sich in ihrem Unterricht darum bemühen.<sup>110</sup> 1936 wurde empfohlen, auch das „Lied der Jugend“, das sogenannte Dollfuß-Lied bei Wanderungen oder bei Feiern zusammen mit der Bundeshymne anzustimmen.<sup>111</sup> Es sollte ein Kampflied sein und das Pendant zu dem von der nationalsozialistischen Jugend in Deutschland gesungenen Horst-Wessel-Lied darstellen. Wie die untenstehende erste Strophe und vier Zeilen der dritten Strophe zeigen, sollte es den Dollfuß-Mythos aufrechterhalten, den Kampfeswillen der Jugend stärken und sie glauben lassen, dass sie die besseren Deutschen wären, die mutig den neuen Zeiten entgegenschreiten.

*Ihr Jungen, schließt die Reihen gut,  
Ein Toter führt uns an.  
Er gab für Österreich sein Blut,  
Ein wahrer deutscher Mann.  
Die Mörderkugel, die ihn traf,  
Die riß das Volk aus Zank und Schlaf.*

*[...] Christlich, deutsch, gerecht und frei  
von Klassenhaß und Tyrannei.  
Wir Jungen stehn bereit!  
Mit Dollfuß in die neue Zeit! [...]*

<sup>110</sup> Verordnungsblatt des Stadtschulrates, Jg. 34, Nr.202, S.142, Stück XVIII und Jg.35, Nr.14, S.15, Stück IV

<sup>111</sup> Verordnungsblatt des Stadtschulrates, Jg. 36, Nr.200, S.163f., Stück XXI

*Wir Jungen stehn bereit  
Mit Dollfuß in die neue Zeit!*<sup>112</sup>

Bei allen vom Direktor beschriebenen Schulfeiern wurde am AKG immer nur die österreichische Bundeshymne gesungen.

Seuchen und deren Bekämpfung

Da es seit Anfang 1920 die Covid-19-Pandemie gibt, ist es durchaus interessant, Vergleiche mit damals anzustellen.

In den 30-er Jahren waren die verheerenden Folgen der Spanischen Grippe, die mehr Tote forderte als der Erste Weltkrieg<sup>113</sup>, sicherlich noch sehr in Erinnerung. Angesichts dieser Erfahrungen machte man die Direktoren immer wieder darauf aufmerksam, dass Grippe-Fälle sofort den Behörden zu melden wären, dass aber auch andere Verdachtsfälle von Infektionskrankheiten mit schwerem Verlauf umgehend die Desinfektion der betroffenen Räume nach sich ziehen sollten.

Im Februar 1933 gab es die Information, dass die Gesundheitsamtsabteilungen von den Gesundheitsämtern über das Auftauchen eines solchen Verdachtes zu informieren wären, damit letztere die sofortige Desinfektion einleiten konnten.<sup>114</sup>

Ein Jahr später -wie schon im Kapitel „Der Februaraufstand von 1934“ berichtet- gab es am AKG während dieser Tage die Einquartierung eines Schutzcorps und nach dessen Abzug den Verdacht auf eine Ruhrinfektion. So wurden sieben Räume und zwei Klos desinfiziert.<sup>115</sup>

Im Sommer 1934 wies eine Verordnung des Stadtschulrates die Schulleiter eindringlich darauf hin, für die Blatternimpfung<sup>116</sup> Werbung zu machen:

*„[...] Die Blattern treten [...] in Europa wieder epidemisch auf. [...] Die Dichte und die Schnelligkeit des heutigen Reiseverkehrs ermöglichen eine rasche Verschleppung dieser gefährlichen Infektionskrankheit auf weite Strecken. [...]“*<sup>117</sup>

Angesichts der Tatsache, dass man die damalige Mobilität ganz und gar nicht mit der heutigen vergleichen kann, musste die Gefahr doch sehr bedrohlich gewesen sein, um mit solchem Nachdruck die Direktoren für diese Impfung zu instrumentalisieren. Sie sollten allen Lehrern das beigelegte Impfmerkblatt zur Kenntnis bringen und sie dazu anhalten, am Schulbeginn Schülern und Eltern die Wichtigkeit dieser Impfung zu erklären. Dies schien aber nicht die erwünschte Wirkung gehabt zu haben. Denn im März 1935 erfolgte ein weiterer Aufruf, der dazu führen sollte, die Impfverweigerer zu erfassen.<sup>118</sup> In diesem Schreiben wurden die Direktoren aufgefordert, Impfverzeichnisse von ungeimpften und

<sup>112</sup> s. <https://www.ingeb.org/Lieder/ihrjunge.html> (31.01.2022)

<sup>113</sup> Ungefähren Schätzungen zufolge gab es weltweit 30- 50 Millionen Tote.

<sup>114</sup> Verordnungsblatt des Stadtschulrates, Jg.33, Nr.28, S. 19, Stück IV

<sup>115</sup> S. Kapitel „Der Februaraufstand 1934“, S.4

<sup>116</sup> Heute spricht man von einer Pockenimpfung.

<sup>117</sup> Verordnungsblatt des Stadtschulrates, Jg.34, Nr.146, S. 100, Stück XIV

<sup>118</sup> Verordnungsblatt des Stadtschulrates, Jg.35, Nr.34, S. 32, Stück VI

revakzinationsbedürftigen Schülern anzulegen, um in weiterer Folge deren Eltern um Impferlaubnis zu bitten. Die Impfverweigerer, aber auch Impfkomplicationen sollten von ihnen dem zuständigen Gesundheitsdienst gemeldet werden. Die Geimpften würden eine Woche nach dem Stich von einem Arzt kontrolliert und zu Impfreaktionen befragt werden. Aus den vorliegenden Akten erschließt sich nicht, wie die Gesundheitsbehörden mit den ihnen genannten Impfverweigerern umgingen.

In der Verordnung „Ausschulung von Umsitzenden bei Scharlach und Diphtherie“<sup>119</sup>, die davon handelte, ob Nachbarkinder von in der Schule erkrankten Mitschülern zuhause bleiben sollten oder nicht, wurde verlautbart, dass nur in den Volksschulen die unmittelbaren Nachbarn „*vorne, hinten, links, rechts, aber nicht über den Gang*“, in Quarantäne zu gehen hätten. Für Schüler in den Haupt- und Mittelschulen galt diese Regelung nicht. Offenbar hatten diese Erkrankungen bei älteren Kindern keine lebensbedrohlichen Auswirkungen.

In dieser Zeit wurden auch sehr oft die Amtsärzte von den Schulleitern um Stellungnahme zum gesundheitlichen Befinden von Schülern gebeten, da ihnen dies auch gesetzlich vorgeschrieben war. Sie mussten Listen über die vom Turnen befreiten Schüler anlegen und diese dem Stadtschulrat übermitteln. Direktor Marcus schickte jeden Schüler -selbst wenn dieser ihm ein ärztliches Gutachten vorlegte- zum Amtsarzt. Dabei ging es um Ansuchen um Befreiung vom Turnunterricht, vom Freiluftnachmittag, einen vorzeitigen Urlaubsantritt oder eine längere Befreiung vom Unterricht. Manchmal wurde vom Amtsarzt dem Ansuchen stattgegeben, manchmal nicht.

Vortrag zur „psychischen Hygiene“

Die psychische Hygiene war eine Lehre, die sich ursprünglich mit der Erhaltung der geistigen Gesundheit der Menschen beschäftigte und ab 1900 zunehmend das ärztliche Interesse auch in Österreich weckte. Bald wurden von ihren Anhängern auch Themen diskutiert, die sich mit der „Gesundung des Volkskörpers“ und dem wirtschaftlichen Nutzen von „Erbkranken“ beschäftigten. Mit diesen Themen befassten sich die Eugeniker. Sie überlegten beispielsweise, wie man innerhalb eines Volkes die Anteile positiv bewerteter Erbanlagen vergrößern konnte. Schon während des Ersten Weltkrieges, aber auch danach, als es große wirtschaftliche Probleme gab, wurden erste Stimmen laut, die meinten, dass es einem Volk in Not nicht zuzumuten sei, auch noch für psychisch Kranke und Behinderte zu sorgen. Dies führte dann zu den im Sinne der Rassenhygiene durchgeführten bekannt schrecklichen Maßnahmen im Dritten Reich.

In den Verordnungen des Stadtschulrates findet sich die Ankündigung, dass im April 1933 am Akademischen Gymnasium vier Vorträge zum Thema „Psychische Hygiene“ stattfinden werden.<sup>120</sup> Die österreichische Gesellschaft für Volksgesundheit konnte für diese Vortragsreihe auf diesem Gebiet anerkannte Wissenschaftler als Referenten werben und lud dazu Abiturienten ein, die sich mit einem in der Direktion aufliegenden Meldeschein anmelden konnten. An diesen vier Abenden wurden folgende Themen vorgetragen:

<sup>119</sup> Verordnungsblatt des Stadtschulrates, Jg.35, Nr.25, S. 23, Stück V

<sup>120</sup> Verordnungsblatt des Stadtschulrates, Jg.33, Nr.49, S. 34, Stück VIII

1. Fortpflanzung und Eugenik
2. Was ist und was will die psychische Hygiene
3. Seelische Hygiene und Körperhygiene
4. Rauschgift und Jugend

Für den ersten Vortrag wurde der Hygieniker Dr. Heinrich Reichel<sup>121</sup> engagiert, der sich vor allem mit der Rassenhygiene und der Familienforschung beschäftigte und sich für die Zwangssterilisation von „Geisteskranken und Menschen mit verbrecherischen Anlagen“ einsetzte. In den Schulakten finden sich leider keine Aufzeichnungen über die Teilnahme der Schüler an diesen Veranstaltungen. Aus heutiger Sicht wird klar, dass das Euthanasie-Programm Hitlers nicht allzu sehr überraschte, da vielleicht nicht in dieser Radikalität, aber doch schon jahrelang in dieser Hinsicht Vorarbeit geleistet wurde.

Im Jahresbericht von 1936/37 wurde auch noch vermerkt, dass die Oberstufenschüler am 29. Mai die Hygiene-Ausstellung im Messepalast besucht hatten.



Folgt man den detailreichen Ausführungen in der Pharmaceutischen Post<sup>122</sup>, so war diese Ausstellung ein großangelegtes Event, das die Anstrengungen des Ständestaates, um die Volksgesundheit zu fördern, einem breiten Publikum zeigen sollte. Sie diente einerseits der Propaganda, da die Vaterländische Front eine größere Ausstellungsfläche für sich in Anspruch nahm<sup>123</sup>, und andererseits dem Bestreben, dass jeder Besucher erkennen sollte, dass er gegenüber der Volksgemeinschaft die Verpflichtung hatte, sich selbst gesund zu erhalten. Das Motto der Ausstellung war, wie mehrere Festredner betonten „*Mens sana in corpore sano*“, „*die Gesundheit des Volksganzen als Voraussetzung des geistigen Schaffens*“. Oder anders ausgedrückt: „*Gesundes Volk – gesunder Staat.*“ Auf mehr als 14.000m<sup>2</sup> wurden von mehreren Ministerien, den Gesundheitsabteilungen und Fürsorgeeinrichtungen der Stadt Wien, aber auch von der Wirtschaft und dem Heer die Ausstellungsräumlichkeiten gestaltet. Zur Ergänzung gab es noch Vorträge, Film- und Kochvorführungen. Themen wie Luftschutz, Umgang mit Giftgasen, körperliche Ertüchtigung der Jungmänner oder die

<sup>121</sup> Vgl. [https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Heinrich\\_Reichel\\_%28Hygieniker%29](https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Heinrich_Reichel_%28Hygieniker%29) (31.01.1922)

<sup>122</sup> Pharmaceutische Post, 15. Mai 1937, S. 4ff.

<sup>123</sup> Schon die Eingangshalle war mit rot-weiß-roten Fahnen und dem Kruckenkreuz geschmückt und sollte den Nationalstolz der Besucher wecken, indem man all diejenigen ehrte „*die der ganzen Welt unauslöschliche Werte auf dem Gebiete der medizinischen und hygienischen Forschung geschenkt haben.*“

richtige Ernährung im Heer sollten die Bevölkerung auf einen möglichen künftigen Krieg vorbereiten.

### **Das Schuljahr 1937/38**

Nun zu den Ereignissen im Schuljahr 1937/38. Im Lehrplan gab es einige Änderungen in der Oberstufe. So gab es im Winter für die 7. und 8. Klassen die schon oben besprochenen Schießübungen, und zur Reifeprüfung kam ein mündliches Pflichtfach hinzu, die Vaterlandskunde<sup>124</sup>, die die Fächer Geschichte, Geografie und Bürgerkunde zusammenfasste. Daneben konnten die Schüler aber auch noch zusätzlich in Geschichte oder Geografie antreten.

Am 31. Jänner wurde zum zweiten Mal der Versuch unternommen die konfessionslosen Schüler<sup>125</sup> zu erfassen und einer der anerkannten Religionen zuzuführen. Sie alle, ohne Ausnahme, mussten sich für ein Religionsbekenntnis entscheiden. Ein dementsprechendes Verfahren war bereits eingeleitet worden und nach dessen Abschluss sollten sie einen Ausweis bekommen. Hier drängt sich natürlich der Verdacht auf, dass im Jänner noch gründlichere Vorarbeit für den späteren Ausschluss der jüdischen Schüler geleistet wurde. Geschah dies auf Drängen der Nationalsozialisten, die seit dem Juli-Abkommen 1936 in der Regierung waren?

Offenbar waren die Ereignisse vom März 1938 schon vor Weihnachten spürbar, denn es verließen nicht nur jüdische Schüler unsere Schule<sup>126</sup>, sondern auch Direktor Marcus<sup>127</sup>, der nach der damaligen NS-Diktion ein jüdischer Mischling 1. Grades war und sich noch dazu im Ständestaat eifrig hervorgetan hatte, war beunruhigt. Er ließ sich krankheitshalber ab dem 21. Dezember 1937 von einem Kollegen vertreten und meldete sich als dienstunfähig bis zum 10. März. An diesem Tag verlängerte er nochmals seinen Krankenstand um sechs Wochen. Trotzdem finden sich von ihm Anfang März 1938 im Mitteilungsheft für Lehrer zwei Einträge, die aber jeweils von seinem Stellvertreter unterschrieben wurden.<sup>128</sup> Am 14. März wurde er mittels eines Schreibens vom Stadtschulrat des Dienstes enthoben.<sup>129</sup> Mit ihm wurden noch zwei andere Lehrer beurlaubt: Der Dienststellenleiter der Vaterländischen Front, Dr. Marian Jasbec, und Dr. Johann Gotzlrirsch<sup>130</sup>.

Noch einige Tage vor dem Anschluss wurden die Kollegen im Mitteilungsbuch aufgerufen, sich für die am 13. März von Schuschnigg festgesetzte Volksabstimmung bereit zu halten. Sie sollten ihren Stimmzettel direkt dem Direktor, der an unserer Schule mit einer zweiten Person die Stimmabgabekommission gebildet hätte, abgeben. Dieser Eintrag wurde dann aber gestrichen, denn am 12. März war bereits der Einmarsch der Deutschen Armee im Gange. Am 15. März übergab Direktor Marcus das Akademische Gymnasium auf Befehl des Stadtschulrates an Dr. Hans Schmidt. Am 17. März, also nach dem vollzogenen Anschluss,

<sup>124</sup> Verordnungsblatt d. BMin.f.U., 1. Juli 1937, 37, 13. Stück, S. 105

<sup>125</sup> 1936 kam es zu einem ersten Vorstoß in diese Richtung. Vgl. Kapitel „Konfessionslose Schüler“, S. 23

<sup>126</sup> Oft findet man in den Schülerkatalogen den Eintrag „seit ... im Ausland“, oder „seit ... vom Schulbesuch ordnungsgemäß abgemeldet“, manchmal auch „erschien seit ... nicht mehr zum Unterricht“

<sup>127</sup> Dr. Marcus ist nach dem Krieg von September 1946 – Dezember 1949 wiederum unser Direktor, nachdem Dr. Hans Schmidt, der von den Nazis eingesetzt wurde, das Haus verlassen musste.

<sup>128</sup> Einträge vom 3. und 11. März, in denen es um die Umsetzung von Erlässen ging.

<sup>129</sup> Dieses Schreiben war bereits von Dr. Max Fritz, dem neuen Präsidenten des Stadtschulrates, einem illegalen Nazi, gezeichnet. Er wurde nach 1945 vom Volksgerichtshof zu zwei Jahren Haft verurteilt.

<sup>130</sup> Im Juni 1938 wurden beide in den zeitlichen Ruhestand versetzt.

wurde eine kurze Lehrerbesprechung für den 19. 3. angekündigt und fünf Lehrer wurden von der Anwesenheitsliste gestrichen.<sup>131</sup> Dies waren die bereits vom Dienst suspendierten Lehrer. Zwei Tage später, also am 19.3., findet sich bereits ein Eintrag von Dr. Hans Schmidt, dessen Pflicht es fortan war, unsere Schule so zu führen, dass sie dem nationalsozialistischen Erziehungsprinzip gerecht wurde. An diesem Tag war es seine Aufgabe, alle am AKG Beschäftigten auf Hitler zu vereidigen. Im Archiv findet sich ein handschriftliches Blatt, auf dem alle Lehrern und Schulwarte mit ihrer Unterschrift bestätigten, dass sie diesen Eid abgelegt hatten.<sup>132</sup>

Schmidts erster Eintrag im Mitteilungsbuch für Lehrer beschäftigte sich mit einer Schulfeier und deren Ablauf, die am 21. März und ohne Beisein der jüdischen Schüler stattfinden sollte. Alle hatten bereits mit dem Hitlergruß zu grüßen und es wurde auch das Horst-Wessel-Lied gesungen. Die jüdischen Schüler warteten in der Klasse. Nach der Feier wurde vom Klassenlehrer für alle der Stundenplan verlesen, danach hatten sich die jüdischen Schüler, getrennt nach Unter- und Oberstufe, im Physik- oder Biologiesaal einzufinden und es sprachen der Direktor und ein anderer Lehrer zu ihnen. Was ihnen hier mitgeteilt wurde, steht nicht in den Anweisungen. Tatsache ist jedenfalls, dass es bereits am 28. März 1938, also eine Woche später, zu einem verstärkten Austritt von jüdischen Schülern am AKG kam. Am selben Tag wurde der Deutsche Gruß an unserer Schule eingeführt, demnach jede Unterrichtsstunde mit den Worten „Heil Hitler“ eröffnet und geschlossen werden musste. Einige Tage später wurden die Schüler zu einer Filmvorführung in die Urania geführt. Man zeigte ihnen den Propagandafilm von Leni Riefenstahl „*Triumph des Willens*“.

Am 10. April kam es dann zu der von Hitler angesagten Volksabstimmung, bei der sich 99,6% der Österreicher und Österreicherinnen mit der Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich einverstanden erklärten. Die näheren Umstände dieser undemokratischen Wahl brauche ich hier nicht weiter zu erklären, da sie allgemein bekannt sind. Am 20. April wurde an unserer Schule der Geburtstag des Führers groß gefeiert und der Direktor lobte vor allem drei Kollegen, die sich hier besonders hervorgetan hatten.<sup>133</sup>

In den Verordnungen wird ersichtlich, dass die Schulen sofort umgepolt wurden. Die Mittelschulen wurden jetzt Höhere Schulen genannt und das Gymnasium war eine Sonderform der Höheren Schulen.<sup>134</sup> Es wurde ein neuer Lehrplan herausgegeben, die Anzahl der Turnstunden wurde erhöht<sup>135</sup>, und diese den geisteswissenschaftlichen Fächern in ihrer Bedeutung gleichgestellt. Sie sollten daher tunlichst am Vormittag unterrichtet werden. Die nicht genehmen Lehrer wurden ausgetauscht<sup>136</sup> und um dem dadurch

<sup>131</sup> Im Mai 1938 wurden noch zwei weitere Lehrer zwangsbeurlaubt: Dr. Ludwig Rothansel, Dr. Gustav Rotter, andere in den vorzeitigen Ruhestand versetzt: Dr. David Ernst Oppenheim, Dr. Hans Lackenbacher, Prof. Ernst Grossmann;

<sup>132</sup> „Rassisch nicht einwandfreien“ Personen war das Ablegen des Eides verboten. Wortlaut des Eides: „*Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.*“

<sup>133</sup> die Kollegen Corazza, Hödl und Hedbavny

<sup>134</sup> Das Akademische Gymnasium war in dieser Zeit das Staatliche Gymnasium Wien I.

<sup>135</sup> fortan gab es fünf Turnstunden

<sup>136</sup> „*Beamte, die nach ihrem bisherigen Verhalten nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten, können in den Ruhestand versetzt werden.*“ BMin.f.U., 1. Juli 1938, 7. Stück, Nr.29, §4, S.32



entstandenen Lehrermangel zu begegnen, wurden die Unterrichtsstunden auf 45 Minuten gekürzt. Ein anderes Problem waren die Lehrbücher. Hier wiederholt sich alles nochmals, wie es sich auch schon 1934 im Ständestaat dargeboten hatte. Notgedrungen mussten die alten Bücher weiterverwendet werden, aber die Lehrer wurden aufgefordert, Passagen, die nicht dem nationalsozialistischen Geist entsprachen, wegzulassen, Geschichtsdarstellungen richtigzustellen und selbst zu entscheiden, welche Schwerpunkte sie in ihrem Unterricht zu setzen hatten, um den Ansprüchen des NS-Staates gerecht zu werden.

Am Donnerstag, den 28. April 1938 kam es an unserer Schule zu schwerwiegenden Veränderungen. Die jüdischen Schüler mussten an diesem Tag die Schule verlassen, das waren ca. 40% der Schüler, und „arische Schüler“ kamen ans Akademische Gymnasium<sup>137</sup>. Weder im Mitteilungsheft des Direktors findet sich an diesem Tag etwas vom Ausschluss der jüdischen Schüler noch in den Verordnungen des Bundesministeriums für Unterricht oder denen des Stadtschulrates von Wien<sup>138</sup>. Aber im Völkischen Beobachter kann man nachlesen, dass es am Vortag eine Direktorenbesprechung im Stadtschulrat gab. Schon seit Wochen hatte das Präsidium des Stadtschulrates diese Aktion vorbereitet, um an diesem Tag den Schulleitern die entsprechende Weisung zu geben.<sup>139</sup> Im Lehrerlaufer steht, dass es an unserer Schule an diesem Tag in der zweiten Unterrichtsstunde eine Feier im Festsaal gab, an der die alten und neuen Schüler aus dem GII teilnahmen. Nach der Feier wurde allen in ihren Klassen der Stundenplan verlesen, die neuen Schüler konnten nach Hause gehen, die alteingesessenen Schüler hatten anschließend Unterricht.

Da das AKG ja schon seit 1934/35 jüdische Klassen hatte, 1937/38 waren das die 2b, 3b und 4b, gab es ab dem 28. April drei ganz neue Klassen. In den anderen gemischten Klassen wurden die jüdischen Schüler ausgegliedert und die Neuzugänge hinten im Katalog dazugeschrieben. Damit war nun das Akademische Gymnasium auch nicht mehr dieselbe Schule wie vorher. Insgesamt kamen in den drei neu aufgefüllten, ehemaligen jüdischen Klassen, also 2b, 3b, 4b, 77 Schüler ans AKG, der Gesamtschülerstand erhöhte sich von 305 auf 351, also um 46. Die am Beginn des Schuljahres 185 jüdischen Schüler waren nicht mehr da. Einige traten schon vor dem 28. April 1938 aus, die meisten wurden allerdings erst an diesem Tag von der Schule verwiesen<sup>140</sup>, somit sind am 28. April mehr als 220 neue Schüler ans AKG gekommen. Die Jahresberichte wurden in diesem Schuljahr eingestellt und erst 1954/55 wieder eingeführt.

Die Eintragungen in den Laufzettel und Verordnungen zeigen, dass es gleich nach dem Anschluss unglaublich viele Festivitäten gab, an denen die Schüler uniformiert<sup>141</sup>

<sup>137</sup> Die meisten Schüler kamen aus dem G II, dem heutigen Sigmund-Freud-Gymnasium und unsere jüdischen Schüler wurden an diese Schule verwiesen.

<sup>138</sup> Ein diesbezüglicher Erlass findet sich erst später: Erl. vom 13. Juni 1938; „[...] Jüd. Schüler sind in eigenen, nur für Juden bestimmten Schulen zusammenzufassen [...] An jüd. Schulen sind grundsätzlich Juden als Leiter und Lehrer zu verwenden [...]“ BMin.f.U., 1. Juli 1938, 7. Stück, Nr.30, S.35f. Eine diesbezügliche Verfügung findet sich ebenso schon am 29. April 1938 im Amtsblatt Nr. 18 der Stadt Wien: „[...] jüdische SchülerInnen sind auf Anordnung des Wiener Stadtschulratspräsidenten von den Gymnasien ausgeschlossen.“

<sup>139</sup> Völkischer Beobachter, 28. April 1938, S. 25 „Absonderung der jüdischen Mittelschüler“

<sup>140</sup> Im Schülerkatalog stand neben ihrem Namen der Vermerk „umgeschult am 28. April 1938“.

<sup>141</sup> Die Burschen hatten in kurzen Hosen, weißen Socken und weißem Hemd zu erscheinen, die Mädchen in dunklen Röcken und weißen Blusen.

teilzunehmen hatten. Da gab es am 2. April den Einmarsch der österreichischen Legion<sup>142</sup>, am 3. April wurde in Schönbrunn ein Volksfest veranstaltet, am 4. April sprach Baldur von Schirach, der Reichsjugendführer, zur arischen Jugend, dann nach dem Geburtstag des Führers, gab es die 1. Mai-Feiern und am 14. Mai einen Besuch von Göring auf der Landstraße Hauptstraße. Und natürlich wurde sofort Werbung für den Beitritt zur Hitlerjugend gemacht. Am 25. Juni hatten sich daher alle unsere Schüler in schwarzer Hose und weißen Stutzen im Heim der HJ in der Salvatorgasse 10 einzufinden.

Der letzte Eintrag im Mitteilungsheft im Schuljahr 1938 war am 29. Juni, in dem die Schüler der Unterstufe aufgefordert wurden, sich bei Interesse zur Teilnahme an der NS-Volkswohlfahrt anzumelden. Dies war eine Ferienaktion, um Schülern eine Erholung auf dem Land zu ermöglichen. Es meldeten sich 38 Schüler.

### **Fazit**

Der Ständestaat fand in vielen Bereichen der Schule seinen Niederschlag. Da gab es die einschlägigen Verordnungen und Erlässe, die die Ideologie der austrofaschistischen Diktatur in den Schulen implementierten. Die entsprechenden Symbole, wie Abzeichen und Kruckenkreuzfahnen, die propagandistischen Feiern, Ansprachen, Ausstellungen und der Dollfuß-Kult waren nicht nur im öffentlichen Bereich, sondern auch an den Schulen allgegenwärtig. Die Pflichtmitgliedschaft der Lehrer und aller anderen Beschäftigten bei der Vaterländischen Front war unumgänglich, wollte man seine Anstellung nicht verlieren. Die Unterrichtsinhalte wurden an die ständestaatlichen Ideen angepasst, Lehrbücher umgeschrieben und bestehende Fächer erweitert, um die Wehrtüchtigkeit der Jugend zu heben und ihre Österreich-Liebe zu stärken. Frauen wurden wiederum zurück an den Herd verbannt. Dies betraf mit der „Doppeldiener-Verordnung“ auch Lehrerinnen.<sup>143</sup> Nazis und Linke wurden gleichermaßen verfolgt und die Schuldirektoren in den zahlreichen Erlässen, zum Thema „politischen Vergehen von Schülern“, aufgefordert, diese dem Stadtschulrat zu melden und streng zu bestrafen. Kritik an der Regierung wurde mit aller Härte geahndet und Schüler animiert, politisch Andersdenkende zu denunzieren. Tatkräftig unterstützt wurde diese Diktatur bei all ihren Bestrebungen von der katholischen Kirche, die dadurch ungeheuer an Bedeutung zunahm und gleichzeitig die zunehmende Diskriminierung der Juden tolerierte. Die katholischen Schüler wurden im Religionsunterricht zu willfährigen, gehorsamen Untertanen erzogen und die jüdischen Schüler durch den Parallelklassenerlass ausgegrenzt. Konfessionslose Schüler wurden nicht mehr toleriert und mussten sich einem der anerkannten Religionsbekenntnisse zugehörig erklären. Dieses ganze furchtbare System, an das sich die meisten mangels an praktikablen Alternativen fünf Jahre lang gewöhnten, mündete schlussendlich in die Hitler-Diktatur, die sich nur marginal von der vorhergehenden Gewaltherrschaft unterschied. Die Kirche spielte zwar jetzt keine Rolle mehr, aber alles andere blieb: die Symbole, die nun etwas anders aussahen, die propagandistischen Feste, Aufmärsche und Ansprachen, der Hass auf die Linken, die Unterdrückung und das Spitzelwesen, die Zwangsmitgliedschaften bei der NSDAP und deren Unterorganisationen,

---

<sup>142</sup> Dies war eine paramilitärische Einheit, die sich aus österreichischen Nazis zusammensetzte, die sich während der Schuschnigg-Ära ins Deutsche Reich abgesetzt hatten.

<sup>143</sup> Verordnungsblatt d. BMin.f.U., 15. Dez. 1933, Nr. 7, S. 8ff., Stück II

der Antisemitismus – wenn auch in seiner offen zur Schau getragenen, gewaltsamen ungebremsten Form<sup>144</sup>- und die neuerlichen Änderungen an den Schulen. Die Lehrbücher und Unterrichtsinhalte wurden der neuen Diktatur angepasst, unliebsame Lehrer und Schüler aus den Schulen entfernt und mit Nachdruck wurde für die Mitgliedschaft in den diversen Nazi-Organisationen geworben. Somit kann man sagen, dass der austro-faschistische Ständestaat „gute“ Vorarbeit geleistet hat, um diesen Übergang zur NS-Diktatur zu ermöglichen und für die meisten Österreicher als gar nicht so radikal erscheinen zu lassen.

---

<sup>144</sup> Ich erinnere an die „Reibpartien“ und an den ersten Abtransport von Wiener Juden im April 1938 nach Dachau.